

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Männer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementssatz pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllgeld),
bei Zusendung unter Kreuzzettel M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreigehaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 q.
Zeilungs-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Die Baugewerks-Zünftler und die Wohnungsfrage. — Zur Krise. — Die Idee des Generalstreiks. — Maurerdemagogie. — Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Verfammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitsergebnisse, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeitersicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Centralverband der Maurer. — Centralfrankenkasse. — Anzeigen. — Feuerstellen: Staudämme.

Trotzdem haben unsere Baugewerks-Zünftler in München erklärt, diese „gesteigerten hygienischen Anforderungen“ seien eine der Ursachen der Steigerung der Mietpreise. Darauf kommen wir in Verbindung mit den anderen von ihnen geltend gemachten „Ursachen“ noch zurück.

Mediziner, Bautechniker, Volkswirthe und einfallsvolle Sozialpolitiker haben seit Jahren schon die gründliche Reform des Bau- und Wohnungswesens auf rechtsgeistiger Grundlage gefordert. Da kommen nun die Vertreter des deutschen Baugewerks-Zünftenthums und jammern über die „Fäste der baupolizeilichen Bestimmungen“, wofür verstandenen der bestehenden, völlig unzureichenden Bestimmungen. Sie, die „repräsentieren“ sein wollen als die einzigen berufenen Verfechter der Interessen des Baugewerbes, behaupten, daß ihre zünftlerische Organisation eine „solide und gute Bauausführung“ garantieren solle — sie entblödeten sich nicht, den Standpunkt des gewissenlosen Bucherer und Spekulanten zu teilen, der in jeder behördlichen Beschränkung der Bauausführungsfähigkeit einer Baustelle, in jeder hygienischen Anordnung, betreffend Luft und Licht, für die Wohnungen, Anlage der Treppenhäuser und Aborten, Ausperrung von Hörfäßen etc. eine Schmälerung seines Schmarotzerprofites erläbt. Sie reden diesen gemeingeschädlichen Bucherern und Spekulanten geradzu das Wort, und zwar ohne Zweifel in der Erwagung, daß das von jenen Subjekten betriebene unzureichende Bauen ihnen größere Profite abwirkt, als das wirklich solide. Anders läuft sich ihre Opposition gegen bessere baupolizeiliche Bestimmungen nicht erklären.

Damit hat der Delegiertentag der Baugewerks-Zünftler auf einen extrem mancherlei Standpunkt gestellt; er hat sich aus Rücksichten auf das Unternehmerprofitinteresse zu dem kapitalistisch-anarchischen Grundsache bekannt, daß das Eigentum an Boden beim Bauen missbraucht werden darf, und daß jede Beschränkung dieses Missbrauchs ein ungehöriger Eingriff in das Eigentumsrecht sei.

Sa, die Baugewerks-Zünftler sind noch einen erheblichen Schritt weiter gegangen: sie, die sonst als geschworene Feinde der freien Konkurrenz sich gebenden und nicht genug schimpfen können über die verfluchte Gewerbefreiheit — weisen sich zu Vertheidigern der freien Konkurrenz im Interesse der privaten Baupräferenz auf, auch gegenüber dem Bestreben von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden sowie von Baugenossenschaften, Wohnungen zu errichten. Für sich, für die Bauausführung beanspruchen sie den Schutz zünftlicher Gewerbeorganisation; nur der Baugewerks-Zünftemeister soll Bauten ausführen dürfen. Aber unbegrenzte Freiheit, ja, ein förmliches Monopol dem Spekulantenthum gegenüber. Oder macht in der privaten Baupräferenz, der allein unsere Baugewerks-Zünftler die Aufgabe zuweisen, für Wohnungen zu sorgen, etwa kein Spekulantenthum sich geltend? Sonst sagen diese Zünftler: der Mittelstand, das Handwerk, müsse gegen die „verwölkten Wirkungen“ der freien Konkurrenz durch Beschränkung derselben geschützt werden. Aber diese Lehre geben sie unbedenklich preis, wenn es sich um die Interessensolidarität zwischen ihnen und dem Spekulantenthum handelt. Ihr Münchener Delegiertentag ist diesem Spekulantenthum, das als ein schlimmes Krebsgeschädigter erkannt worden ist, offen zu Hülfe gekommen mit folgender Erklärung:

„Es entspricht nicht der Gerechtigkeit, daß ein Staat oder eine Stadt aus öffentlichen Mitteln, also auf Kosten aller Steuerzahler, die Baugenossenschaften, Baudenken, Auffallendkeiten etc. unterstützen durch Herausgabe von Baugeland zum

Eigentum oder im Erbbaurecht, durch Gewährung von billigen Baugelassen oder durch Übernahme von Hypotheken zu niedrigem Basispreis. Durch solche Eingriffe in die freie Konkurrenz wird die Privathaftsfähigkeit labeglebt, der Mittelstand geschädigt und einer Wohnungsnachfrage herbeigeführt, als einer solchen vorgebaut.“

Im nächsten Artikel wollen wir diese Erklärung beleuchten.

* * *
Berichtigung. Im Leitartikel der vorigen Nummer ist in der zweiten Spalte, vorletzter Absatz, Es kann statt Es kann zu lesen.

Zur Krise.

Allgemeines. — Das Bauwesen. — Behördliche Krisen-praktiken und ihre Konsequenzen.

Die wirtschaftliche Depression, unter der das gesammte Geschäftstümmer Deutschlands, in erster Linie mit dem Bauwesen, leidet, hat in der letzten Zeit abermals eine erhebliche Verstärkung erfahren. Es scheint, als seien die Krisen nun mehr mit voller Wucht ein. Zu den Arbeitsstörungen, Betriebs-einschränkungen, Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen treten alle die weiteren schlimmen Erscheinungen, welche das Unwesen der Ungunst der Vergätnisse erzeugen lassen: Zahlungs-einschränkungen, Zahlungsschwierigkeiten, Nachsuchen von Moratorium usw. Die Kredit-verhältnisse haben sich von Tag zu Tag verschärft. Das allgemeine Mißtrauen, das in hohen Maße erweckt worden ist durch die Zusammenbrüche der Banken, durch die Katastrophen bei industriellen Gesellschaften, durch die zahlreichen Fällungen und Veruntreuungen, die zu Tage getreten sind, hat eine starke Erschütterung des Kredits bewirkt. Was das bedeutet für unser ganzes wirtschaftliche Leben, ergibt sich daraus, daß dasselbe auf den Kredit aufgebaut ist. Wird doch im Gegensatz der Geldwirtschaft früherer Perioden unseres Zeitalters von vielen Nationalökonomien die Zeit der Kreditwirtschaft genannt. Mit dem Kredit ist die Basis unseres wirtschaftlichen Lebens erschüttert. Man kann in der That in einem gewissen Sinne von einer Kreditkrise sprechen.

Das trifft kaum auf ein anderes wirtschaftliches Gebiet so sehr zu, wie auf das Bauwesen. Mehr als auf jedem anderen kommt auf diesem der Kredit als ausschlaggebender Faktor in Betracht. Hier wird ohne Kredit, und zwar einem sehr weit verzweigten Kredit, der alle für den Bau notwendigen Werke und Leistungen — Grund und Boden, Materialien, Arbeitskräfte etc. — umfaßt, so gut wie nichts geleistet. Der Kredit ist die Seele des Bauwesens.

Wie steht die Geschäftslage im Bauwesen gegenwärtig? läuft sich u. A. sehr deutlich erkennen aus einer gewöhnlichen Steigerung des Unwesens der Unternehmungen bei Submissionsen. Schon unter sogenannten „normalen“ Verhältnissen ist dieses Unwesen beträchtlich sehr arg. Wie beispiellos erg es aber unter dem Druck der Ungunst der Verhältnisse geworden, läßt sich sehr deutlich aus folgenden Mitteilungen des Zeitschrift „Süddeutscher Bauten-Nachrichten“ erkennen:

Bei Eröffnung der Offerten auf die Übernahme der Erdarbeiten für den Oberbauratlich oberhalb Ratibor war das Ergebnis derselben ein geradezu überraschendes. Das höchste Angebot betrug M. 180 000, das niedrigste, abgegeben vom Baumeister Mühlroß, M. 58 000. Die Differenz beträgt also die Kleinigkeit von M. 122 000. Die Stromerwerbung veranschlagt die Arbeiten auf M. 150 000. Bei Vergebung von Strafanunterhaltungsarbeiten für Strasburg war Höchstforderung M. 15 450 + 10 470 + 11 059 gegen Mindestforderung 5238 + 4480 + 4104, also M. 36 979 gegen 13 772. — Erbarbeiten für technische Lehranstalten Siettin: höchste Forderung M. 4990, geringste 1838,50. — Fenster für Lokomotivschuppen Saargemünd: M. 1461 gegen 3521,01. Dasselbst 12 Wellblechthöre: M. 4701 gegen 13994.

Solch ungeheure Unterbietungen sind kaum jemals da-
gemessen. Dass sie auf die Krise zurückzuführen sind, in welcher
zahlreiche Unternehmer nach dem Strohalm greifen, um sich
über Wasser zu halten, kann nicht bezweifelt werden.

Neben der Lage im Bauwesen bildet die Lage der Eisen-
industrie einen sicherem Grabmesser für die Krise: neben
riesiger Vermehrung der Vorläufe an Rohstoffen etc. Betriebs-
einschränkungen, Arbeitserlassungen etc.

Schon vor Wochen sind in der Presse Mahnungen laut-
geworden, dass zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise —
von der das Organ des Zentralverbandes der Industriellen
sagt, dass sie in bedenkliche Stagnation des ge-
schäftlichen und des Gewerbelebens aus-
artet — alle beruhenden Faktoren nach besten Kräften beitragen
müssen. Diese Faktoren sind im ersten Linie die Reichs-,
Staats- und Kommunalbehörden. Auch wir haben
vor einiger Zeit bereits ausgeführt, dass sich wenigen zur
Milieuerbung der Krise durch Schaffung von Arbeits-
gelegenheit Vieles tun lässt.

Da hat denn zunächst das preußische Eisenbahnen-
Ministerium ein recht schlimmes Beispiel ge-
geben, indem es in einem Erlass an die Betriebsleitung eine
Lohnherabsetzung angeordnet hat. Die betreffende Stelle des
Erlasses lautet wörtlich:

„Die Eisenbahnenverwaltung kann nicht umhin, wie sie
dem Steigen der Arbeitslöhne gefolgt ist, auch
beim Sinken der Löhne sich der allgemeinen Geschäftslage
anzuschließen. Es sind die in dieser Beziehung er-
forderlichen Maßnahmen als bald zu treffen.
Namentlich aber ist den neu-eintretenden Arbeitern ent-
sprachend dem Anbrange von Arbeitskräften aus ein an-
gewesener ermäßigerter Lohn anzubieten.“

Die Eisenbahnenverwaltung stellt sich also durchaus auf den
Standpunkt des managierlichen Privatunternehmers hin-
zu; sie erklärt sich solidarisch mit den Professorense-
delselben, und zwar ohne dass sie für die Lohnreduktion die
wirtschaftlichen Gründe geltend machen könnte wie dieses.

Wenige Tage nachdem das Eisenbahnenministerium dieses
nicht hart genug zu verurtheilende schlimme Beispiel gegeben
wurde bekannt, dass dieselbe amtliche Stelle in einem Erlass die
„besondere Förderung der Eisenbahnbau“ angeordnet hat, um der Arbeitslosigkeit zu
steuern.

Dieser Erlass lautet:

„Der im laufenden Jahre eingetretene Verkehrs-
rückgang hat zu entsprechenden Betriebs einschrän-
kungen genötigt, da es sich von selbst verstehet, dass der
Betriebsaufwand mit den vermindernden Betriebsleistungen in
Einklang gebracht werden muss. Die Notwendigkeit dieser
Wirtschaftlichkeitsmaßregel bildet jedoch kein Hinderniss,
bei der gegenwärtigen Lage des Arbeits-
marktes die Bauausführungen der Eisenbahnen-
verwaltung weiter zu fördern; im Gegentheil
sprechen alle Umstände für eine Erhöhung der Bau-
tätigkeit. Nicht nur die niedrigeren Preise kommen der
Verwaltung jetzt zu Statthen, sondern sie ist auch in der Lage,
den Arbeitern, welche bei der eigenen oder bei anderen Betriebs-

verhältnissen frei werden, gute Arbeitsgelegenheit
zu schaffen. Auch der augenblicklich mit Schwierigkeiten
starken Industrie wird dies Vorgehen eine erwünschte Stütze
bieten, welche sie in den Stand setzt, ihre Betriebe möglichst
aufrecht zu erhalten und ihre Arbeiter weiter zu beschäftigen. —

Es erachtet es daher für zeitgemäß, dass alle zur kräftigen
Förderung der Baufähigkeit sich darbietenden Mittel und Wege ergriffen und in erster Linie die der Eisen-
bahnenverwaltung zur Verfügung stehenden Fonds dazu ver-
wendet werden. Demgemäß ist, alsbald zu prüfen, welchen
Bauten durch Einstellung vermehrter Arbeits-
kräfte ein beschleunigter Fortgang gegeben werden kann.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist unter Angabe der Bauten
Berechtigt zu erlassen, insbesondere darüber: a) in welchem Um-
fang durch die erweiterte Baufähigkeit ein Mehrbedarf an
Materialien, namentlich Oberbaumatikalen, eintreten wird;

b) welcher erhöhte Geldbedarf bei den extraordinairen Fonds für
das laufende und nächste Jahr in Frage kommt, und
c) inwieweit etwa zur wicksamen Durchführung der zu tre-
fenden Anordnungen eine Verstärkung des vorhandenen Bau-
personals, die ich mir nach dringlicher Begründung des Bedürf-
nisses vorbehält, erforderlich wird. Von selbst verstehet es sich,
dass zur Förderung der bereits im Gange befindlichen oder doch
vollständig vorbereiteten Bauten noch die gegenwärtige günstige
Witterung nach Kräften auszunutzen ist. Aber auch nach Unter-
brechung der örtlichen Bauarbeiten durch den Eintritt des
Winters haben die Königlichen Eisenbahndirektionen alles daran
zu setzen, um durch energische Förderung der Ent-
wurfsarbeiten und sonstigen Baubereit-
stellungen die unverzügliche Wiederaufnahme
einer lebhaften Baufähigkeit zu Beginn des Frühjahr zu ermög-
lichen. — Über diejenigen Bauten und Beschaffungen, für
welche im nächstjährigen Etat Geldmittel ausgesteckt werden, wird
den Königlichen Eisenbahndirektionen im Laufe des Winters
dringlichzeitig Mittheilung zugehen; auch ihre Vorbereitung
für die demächtige Ausführung ist alsbald thunlichst zu
vorbereiten.“

Diese an sich ganz selbstverständliche Verstülpung wird von
bürglerischen Plättern dahin beurtheilt, dass sie „den Geist
gesunden Wohlwollens für die Arbeiter ahmen“. Nun, jedenfalls ist sie vernünftiger, als der ersterwähnte Erlass,
der die Lohnreduktion. Aber gerade dieser vorher-
gegangene Erlass legt die Vermuthung nahe, dass das Ministerium
der öffentlichen Arbeiten bei letzterer Verstülpung sich
weniglich mit habe leiten lassen von der Erwägung, die be-
treffenden Arbeiten jetzt billiger hergestellt zu bekommen.
Dann selbstverständlich werden die Privatunternehmen aus der
bekröplichten Lohnreduktionspraxis Nutzen nehmen, die Löhne
ihrer Arbeiter noch mehr zu drücken, als sie es
so wie so gelan haben würden.

Über die für die erhöhte Baufähigkeit innerhalb der
Eisenbahnenverwaltung verfügbaren Geldmittel macht die Zeitung
des Vereins deutscher Eisenbahner folgende Mittheilungen:
„Will man für vergangewährten, um welche Werthe es
sich handelt, so braucht man nur den leichten Bauvertrag der
preußischen Eisenbahnenverwaltung für den Zeitraum vom
1. Oktober 1899 bis dahin 1900 zur Hand zu nehmen, nach

welchem zum 30. September 1900 noch M. 447 000 000 aus
bewilligten Kreiden verfügbare blieben, von denen bei Erfüllung
des Berichts zu Anfang dieses Jahres M. 290 000 000 zur so-
fortigen Verwendung bereit gestellt waren, während M. 157 000 000
auf Bahnen und Bauten entfielen, für welche die gesetzlichen
Vorbedingungen damals noch nicht beschafft waren. Für neue,
im Bau begriffene Bahnen und Anlagen blieben M. 195 000 000
verwendbar. Hierzu traten dann noch die durch den Etat 1901
beihilfete Summen des sogenannten Extraordinariums im
Betrage von rund M. 100 000 000. Es entzieht sich zwar unserer
Kenntniß, welche Summen hierbei inzwischen wirklich verwendet
sind und welche Verträge jetzt nach Maßgabe des Fortschritts
der Vorbereitungen verhandelt werden können, immerhin wird
man aber mit einiger Sicherheit zu der Annahme berechtigt
sein, dass mehrere Hundert Millionen Mark zu
Eisenbahnbauten und Anlagen der Staatsregierung aus gesetz-
lichen Bewilligungen zur Verfügung stehen. So darf man denn
hoffen, dass in nächster Zeit eine erhöhte Baufähigkeit im Eisen-
bahnenverwaltung sich überall entfalten und für die Hebung der jetzt
eines fliegenden Fabrikats, für die Beschäftigung jetzt brach-
liegenden Kräfte, für die Belebung der Unternehmungslust und
des Verkehrs sich, als segensreich erweise wird. Und nicht nur um die unmittelbare Wirkung der in Thätigkeit umgesetzten
Mittel handelt es sich, sondern das, was an neuen Bahnen,
neuen Anlagen und Betriebsmitteln geschaffen wird, das
dient dann wieder zum Abschluss neuer Gebiete, zur Ver-
besserung und Erleichterung des Verkehrs und macht dadurch
das Werkzeug der Eisenbahnen, das in den Händen des Staates
so mächtig wird, immer vollkommen.“

Indem die Unternehmerschaft und ihre Presse dem
Ministerium für dieses Vorgehen hohes Lob spendet, genügen
diese Faktoren in erster Linie selbstverständlich den Erwägungen
des Unternehmers interesses. In der Generalsammlung
des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-
industrieller wurde dieses Vorgehen als überaus
sinnvoll und dankenwert bezeichnet. Das Ur-
theil der interessirten Unternehmertreue würde wohl etwas anders
laufen, wenn das Ministerium denselben Grundsatz,
den es für die Reduktion des Arbeitslohnes geltend
gemacht hat, auch auf die Unternehmer rücksichtlich
der zu verringenden Arbeiten angewendet, also
gesagt hätte: „muß“ der Arbeiter weniger ver-
dienen, so muß auch der Unternehmer mit ge-
ringem Profit vorlieb nehmen! Davon ist aber
selbstverständlich nicht die Rede. Der Unternehmerprofit soll
nicht vermindert werden; in Gegenheit, er wird dadurch, dass
die Unternehmer die Löhne reduzieren und mehr Ar-
beitsleistung erzwingen, ganz erheblich erhöht
werden. Darin, dass die Arbeiter durch die Behörden bei Ver-
gebung öffentlicher Arbeiten nicht geschäftet werden, in
ihren berechtigten Interessen, vielmehr rücksichtsloser Ausbeutung
preisgegeben werden, während man sagt, dass die Förderung
öffentlicher Arbeiten ihnen „Lohnende Beschäftigung“
gewähren solle, liegt eine arge Ungerechtigkeit gegen
die Arbeiter. Nicht nur, dass sie schlechter gestellt
werden dürfen, als sie selber gestellt waren, es sind auch die Kon-
sequenzen solchen Verfahrens in's Auge zu fassen. Wenn unter-

Staudämme.

Von Fred Hoob.

(Nachdruck verboten.)

Eine Bogenbrücke von gewaltiger Spannweite, eine fühlige
Bergbahn und ein riesen-Zeppelin sind zweifellos
nicht geeignet, das allgemeine Interesse in Anpruch zu
nehmen und den Ingenieurten Vorbeeren einzubringen, als
ein gemauerter unbeweglicher Staudamm, der dem
Publikum nicht einmal das Vergnügen eines romantischen
oder ästhetischen Anblickes gewährt. Und doch kann manches
dieser Bauwerke der Brücke über die Niagara gleichstehen, dem
Ozeanbomber „Kaiser Wilhelm“ und vielen anderen giganti-
schen Werken moderner Ingenieurkunst an die Seite gestellt
werden.

Staudämme haben die Aufgabe, das Wasser eines
Baches, Flusses oder Teiches aufzustauen, und zwar kann
dies zu sehr verschönen Zwecken erfolgen. Sie können dazu
dienen, Überschwemmungen bei Hochwasser zu verhindern oder
Stauseite zu bilden, um das angekommne Wasser möglichst zu
verhindern. Um dem einen Fälle wird das Wasser in einem
für gewöhnlich gebildeten See zurückgehalten, um es nach Beendigung
des Hochwassers langsam abfließen zu lassen, in dem
anderen Falle wird es aufgestaut; um zur Wasserförderung
von Städten, zur Speisung von Schiffahrtskanälen, oder
auch zum Betrieb von Motoren industrieller Anlagen zu
dienen. In vielen Fällen ist der Bau eines Staudamms
das erste Werk der Befestigung in unfestlichen Gegenenden;
es ist in vielen Districten die Vorbedingung für die
Anlage großer industrieller Werke, welche Menschen zu gewerb-
licher Tätigkeit und zur Siedlung des Bodens herbeiziehen. Solch ein Staudamm in einer einsamen Felsen-
schlucht oder mitten in einem großen Strom macht nicht viel
von sich reden, auch wenn er vielen Lebewesen von Menschen-
den Lebewesen liefern.

Als Beispiel für die außerordentliche Bedeutung von
Dammbauten für die Siedlung weit ausgedehnten Ge-
biets können die großen Staudämme in Ägypten angeführt
werden, mit deren Ausführung man fürstlich begonnen hat. Eine
Eisenbahn hat weite, unfruchtbare Gebiete am Nil er-
schlossen und nun gilt es, das unfruchtbare Land fruchtlich
zu verbessern und nutzbar zu machen. Schon zur Zeit der
Pharaonen diente der Nil zum Versiegen des unfruchtbaren
Bodens, und nun muss er auf's Neue, in der Gewalt moderner

Ingenieure, die gleiche Arbeit verrichten. Das an der Spitze
des Deltas gelegene Stauwerk, das der Engländer Scott
im Jahre 1890 nach einem Aufwande von M. 9 800 000
vollendete, kann seine Aufgabe nicht recht erfüllen, da es
auf unzureichendem Grunde erbaut, der Gewalt des Wassers
nicht hinreichend Widerstand zu leisten vermag. Man hatte
die Anstrengung auf 4 Meter Höhe geplant, während sie heute
in Wirklichkeit nur etwa 1 Meter betragen darf. War
gelang es, durch Anwendung des Mithafers weite Ländereien
wiederzugewinnen und fruchtbar zu machen, aber noch immer
fließt zu viel Wasser an seines vorbei, das man zur
Siedlung des Bodens nützlich hervenden könnte. Man
hat sich die Aufgabe gestellt, es von seinem natürlichen Laufe
abzutrennen und mittels Kanäle und Gräben durch ein weit
ausgedehntes Gebiet zu leiten. Man hätte dies durch
Kunstwerke bewerkstelligen können, aber es wäre da nicht nur
sehr umfangreiche und äußerst kostspielige Anlagen er-
forderlich geworden, sondern der Betrieb hätte in dem löschen
und holzlosen Lande jährlich Millionen verschlingen.
Dieses zweite Projekt besteht im Wesentlichen in der Errichtung
eines Damms quer durch den Fluß, um so das
Wasser abzuhalten und das Niveau zu heben.

Die einfachste Form des Staudamms ist das Wehr,
wie es zum Treiben von Mühlen angewendet wird und
wird aus roh aufgeschichteten Steinen, bald aus einer
geraden, durch Wohlen verbundenen Präihen bestehen.
Solch ein Hinderniss in dem Fluss bewirkt in jedem Falle,
dass das Wasser nicht mehr freistromabwärts fließen kann
und bildet mit den Flußufern ein Sammelbecken, das zur
Aufspeicherung der Energie des fließenden Wassers dient;
dieses wird durch einen Zweigkanal dem Mühlrad zu
geführt, um dann nach Verrichtung seiner Arbeit in den
Flusslauf jenseits des Wehrs zurückzufallen.

Genau dieselben Funktionen haben die gehaltigen Stau-
dämme zu verrichten, welche zum Ansammeln von Wa-
serraum für Städte, Städtegebiete und ganze Industrie-
zentren dienen. Man hat beim Bau von Staudämmen
den Gesetzen der elementaren Hydrostatik Rechnung zu
tragen. In der Regel hat man nur tuendes Wasser für
das Projekt in Betracht zu ziehen, und nur in einigen
sehr seltenen Fällen hat man mit dem Druck fließenden Wassers
zu rechnen. Wenn vor dem Ufer zu Ufer eines Flusses
quer durch die Strömung eine Mauer ziehen, über welche
das Wasser — soweit es nicht zurückgehalten wird — hinweg-

fließt, so hat das Wasser die Neigung, den Damm mit der
Strömung fortzuführen; es ist auf diesen einen Druck
aus, der durch die Verschiedenheit des Wasserspiegels ober-
und unterhalb der Mauer verursacht wird. In den meisten
Fällen befindet sich an der Stromabwärts gelegenen Seite
überhaupt kein oder sehr wenig Wasser, und der Bau müs-
sigt daher berechnet werden, dass er allein durch seine Stärke
und Stabilität dem Druck des aufgestauten Wassers zu
widersetzen vermag.

Die Höhe des zu errichtenden Damms hängt natürlich
von den lokalen Umständen ab. Bei flachen Flußufern
oberhalb des Damms ist eine geringere Höhe geboten als
bei steilen Ufern; sehr hohe Dämme werden oft erforderlich,
wenn der Strom durch eine enge Schlucht fließt. Bei
Berieselungsstaudämmen, bei denen die Überschwemmung des
Landes angestrebt wird, ist eine Verkürzung der Höhe aus
ökonomischen Gründen natürlich nicht angebracht. Der Damm
muss auch noch, je nach seiner Höhe, auf eine größere oder
geringere Entfernung stromaufwärts, und der Ingenieur
muss daher auch in Betracht ziehen, ob durch die Anlagen
nicht das Bettthum von Uferwohnern gefährdet wird.
Doch kann man aber nach Lage der lokalen Umstände diese
Erwägungen außer Acht lassen, um die Höhe des Damms
allein nach dem Verhältnisse der Wasserverbrauch zu bestimmen. Wird z. B. der Bedarf an Wasser
für eine Stadt im Hochsommer besonders groß, so kann
es ratsam erscheinen, einen Damm zu errichten, der das
ganze Wasser des Winters oder der vorangegangenen Regen-
zeit fassen kann, so dass dasselbe nur durch die Zweigflüsse
entströmt. Wird das Wasser aber nur für eine etwa eine
Tretzeit der Trockenheit aufgespeichert, auf Grund der
Erfahrung, dass ein bestimmtes Quantum den Zwecken dient
und genügt, so kann die Höhe des Damms nach dem für die
Hauptröhren erforderlichen Drucke berechnet werden.

Ist nun die Höhe bestimmt, so lassen sich die Di-
mensionen des Bauwerkes nach festen Regeln und durch
mathematische Berechnung bestimmen. Das Gewicht des
Wassers ist auf der ganzen Breite gleich — wenigstens für
den Ingenieur — aber doch ist der Querschnitt von Dämmen
gleicher Höhe aus manigfachen bautechnischen Gründen
sehr verschieden. Vor allem ist er von dem zur Verwendung
kommenden Material abhängig, dessen Festigkeit und
Wasserdrückfestigkeit in Bezug zu ziehen sind.

dem Druck der Krise, des vermehrten, stetig wachsenden Angebots von Arbeitskraft bei Ausführung öffentlicher Bauten die Arbeitsbedingungen erheblich verschlechtert werden, so wird sich diese Praxis um so leichter und sicherer auf das gesamte Bauwesen erstrecken. Und damit werden dann die Voraussetzungen, die zwingenden Bedingungen für neue schwere Konflikte zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum in näherer oder fernerer Zukunft geschaffen. Denn die Arbeiterschaft wird, sobald ihr die Verhältnisse dafür günstig erscheinen, in den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, gegen unwürdige Bezahlung usw., energisch eintreten. Und dann wird das Unternehmertum wieder jammern über den „Terrorismus der Arbeiter“ und der Ruf nach Unterdrückung des Koalitionsrechts wird wieder lauter erklingen. Für die Arbeiterschaft, insbesondere für die Organisation der Bauarbeiter und hier in erster Linie für den Zentralverband der Maurer, ist jetzt die kritische Zeit gekommen, wo sie zeigen muss, dass sie fähig ist, einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erfolgreich entgegen zu wirken, ein Sinken der Lebenshaltung der Arbeiter zu verhindern. Gerade in solchen schlimmen Situationen muss die Kraft der Arbeiterschaft sich bewahren; erfolgreiche Kämpfe gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Lebenshaltung sind in der Regel wichtiger, als Ergründungen unter ungünstigen Konditionen. Hinzu kommt, dass das Unternehmertum versucht, die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse dazu zu verwerthen, die Arbeitersorganisation zu schwächen, sie ohnmächtig zu machen.

Hoffen wir, dass es unserem Zentralverband bei treuem und energischem Zusammenhalten seiner Mitglieder gelingen wird, seiner Aufgabe in jeder dieser Richtungen zu genügen!

* * *

Der angekündigte Artikel über die Geheimnisse betr. Sicherung der Bauforderungen musste des vorstehenden sehr aktuellen Artikels wegen zurückgestellt werden.

Die Idee des Generalstreiks,

die wie stets als eine unglückliche bezeichnet haben soll, soll in Frankreich wieder einmal bestätigt werden, nachdem fünf Jahre später innerhalb zehn Jahren festgestellten sind. Zur Zeit findet unter den Bergarbeitern Frankreichs wieder eine Abstimmung über die Frage statt, ob am 1. November der Generalstreik erklärt werden soll, wenn bis dahin von der Regierung nicht folgende drei Forderungen: Einführung des Achtstundentages, Feststellung eines Mindestlohns je nach den lokalen Beschäftigungen, und Erhöhung der Altersversorgungen aus den Kapitalistischen Stäben auf zwei Francs täglich für jeden Leubenmann, der 25 Jahre gearbeitet hat, bewilligt sind. In Mittel- und Südfrankreich waren die Bergleute schon im Frühjahr für den Generalstreik weniger in Nordfrankreich, das die meisten Kohlen liefert und die meisten Bergleute aufweist. Im Frühjahr war die Beteiligung an der Abstimmung eine sehr geringe, aber dem Generalstreik günstige. Im Norden ist die Stimmung für den Generalstreik gewesen.

Der sozialdemokratische Führer Faure, welcher die sogenannte „ministerielle“ Gruppe der Sozialdemokratie vertritt, hat in einer Aufführung der „Petit république“ sich energisch gegen den Generalstreik ausgesprochen. Trotzdem wird die Agitation

für denselben fortgesetzt. Das „sozialistische Generalcomité“ hat in einer Resolution im Gegensatz zu Faure sich insbesondere für den allgemeinen Ausstand als Mittel der sozialen Revolution“ ausgesprochen. Es heißt in der Resolution:

„Die Erwagung, dass der Generalstreik als das raschste und sicherste Mittel der Mobilisation der Arbeiterschaft im Dienste eventueller revolutionärer Umstände erscheint, erinnert das Generalcomité an den den Generalstreik günstigen Beschluss des Gründerkongresses 1899 und an das entsprechende Votum der Mehrheit der französischen Delegation auf dem internationalen Kongress von Paris 1900, und lädt die Arbeiter ein, sich in ihren Gewerkschaften, Industrie- und Berufsverbänden und Genossenschaften im Hinblick auf den Generalstreik zu organisieren, seit es, dass diese Organisation als ungünstiges Hebel dienen soll, um durch den Druck auf die kapitalistische Gesellschaft eine Reihe von Reformen zu erzwingen, sei es, dass sie unter ungünstigen Umständen im Dienste der sozialen Revolution angewendet werden soll.“

Zur Förderung des Generalstreiks ist schon vor Jahren ein eigenes Generalstreikcomité geworden, das die Sache in Ordnung bringen sollte. Es gründete eine monatliche Zeitschrift „Der Generalstreik“, die bald wieder einging. Auch der Verlust einer „Generalstreikkasse“ zu organisieren scheiterte dem Widerwillen der französischen Arbeiter gegen feindliche Träger. Trotzdem und obgleich der Verlust eines allgemeinen Ausstandes der Eisenbahner möglich scheiterte, erhielt ein großer Teil der französischen Arbeiter im Generalstreik, oder im „Krieg der verschütteten Arme“ (guerre des bras croisés) noch immer den Stein der Weisen und zugleich den Prokrusten des echten Revolutionärs.

Man kann diesen schweren Irrthum im Interesse der Arbeiterschaft nur bedauern.

Im französischen Kohlenbergbau sind rund 162000 Arbeiter beschäftigt. Davon sind nach dem Jahrbuch der französischen Gewerkschaften 62000 organisiert, aber nur etwa 4600 gehören dem Nationalverband des Bergleute an. Zu demselben stellen die Kohlenhöfe des Nordens allein fast 40000 Mitglieder. Die Einigkeit der französischen Bergleute hat immer zu wünschen übrig gelassen. Die Gegensätze zwischen den Bediensteten des Nordens und von Mittel- und Südfrankreich sind zwar überbrückt, aber nicht beseitigt. Die Organisation selbst ist eine lose und bei geringsten Beiträgen ist der Kampfonds nur klein.

Der Nationalverband der Bergleute hat den internationalen Bergarbeiterkongress in England angezeigt, dass falls die französischen Bergleute am 1. November ausständig werden sollten, die Einheitlichkeit eines internationalen Generalstreiks der Bergarbeiter zu erwarten sein werde. Aber auf diese Erwagung“ sollten sich die Franzosen nicht zu sehr verlassen. Hat doch neuerlich erst der in Gill abgehaltene nationale Kongress der belgischen Bergarbeiter selbst den Generalstreik zur Unterstützung der streikenden Bergleute im mittleren Kohlenbezirk abgelehnt.

Die Idee des internationalen Generalstreiks ist auch viel klarer, als die des nationalen. Wir fallen dieses Urtheil, obwohl es Sozialdemokraten sind, die es angeht.

Maurerbewegung. Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgelöscht sind die Kollegen in Breslau-Grangow, Neustettin, Friedland u. Wismar. Geplagt sind die Bauten der Unternehmer Wilhelms & Höhlers, H. Baumgarten, H. Baumgarten, Eggers, H. Schieke, Körting, Döppling, H. Höhle und J. Fahrertrug in Hamburg wegen Aufforderns in Sagard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Galis; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlt; in Dannenberg die Bauten des Unternehmers Strauß;

in Parchim die Bauten des Unternehmers Heinrich Wahls; in Bodebach die Bauten des Unternehmers Käding; in Bremen die Bauten des Unternehmers Tischmann; in Delitzsch die Bauten des Unternehmers Bierende; in Bützow die Bauten des Unternehmers Förster; in Burgkum in S. die Bauten des Unternehmers Naumann wegen Lohnreduzierung; in Schönebeck-Salze Neubau der Maschinenfabrik Unternehmer Brömmel.

Durch den Streik der Bauarbeiter sind Maurer in Mitleidenschaft gezogen in Buch, Van der Steene und

Durch den Streik der Zimmerer sind in Mitleidenschaft gezogen die Maurer in Braunschweig, Düsseldorf und Wernigerode.

* * *

Die Sperrre über die Bauten des Unternehmers Stöck in Görlitz ist aufgehoben; der Unternehmer hat sich bereit erklärt, den im Frühjahr vereinbarten Stundenlohn von 32 As weiter zu zahlen. Jedoch weigert Stöck sich, zwei der Streitenden wieder einzustellen; die Auflösung dieser Maßregelung kann zur Zeit leider nicht erzwungen werden. Herr Stöck dürfte aber doch die Lehre empfangen haben, dass es nicht ratsam ist, feindselige Worte die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbreiten.

Der Maurermeister Schwemmer ist noch, dass Stöck bei seinen

Kollegen immer als Schärfsächer gegen die Gelehrten aufgetreten, bei den Submissionen aber der billige Mann ist.

Der Maurermeister Schwemmer in Küstrin hat gleichfalls eingesehen, dass eine Lohnreduzierung doch nicht so leicht durchzuführen ist; nach heutigem Streit hat er sich erboten, allen Maurern wieder 35 As Stundenlohn zahlen zu wollen.

Ginterjanski hat ebenfalls erklärt, die 35 As weiter zu zahlen, auch will er den von der Lohnkürzung betroffenen Gelehrten die Differenz nachzahlen. Von Seefeld war eine Erklärung nicht zu erlangen, er zahlt jedoch den alten Lohn weiter und hat auch die Differenz nachgezahlt. So wäre für diesmal die Lohnreduzierung zurückgewichen.

Der Streik in Borna hat sich bis auf eine Sperrre über die Bauten des Unternehmers Naumann erlebt. Der Unternehmer Döbler zahlt den alten Lohn weiter und hat auch bei Raumann beschäftigt gewesenen Maurer in Arbeit gekehrt.

In Löwenberg (Schlesien) legten am 1. Oktober 37 Maurer die Arbeit nieder, um eine Lohnreduzierung durchzuführen, 18 Italiener blieben bei der Arbeit. Der Unternehmer Weitert verfügte durch einen Italiener in der heutigen Streitwieder angetreten zu lassen, er hatte aber kein Glück damit. Am 3. Oktober gingen auch die Italiener von der Baustelle und am 5. Oktober waren 34 Maurer ausständig. Nunmehr war der Unternehmer zu Unterhandlungen bereit, die auch zur Beilegung des Streiks führten. Der Mindeststundenlohn soll im Allgemeinen 32 As beitreten, für Junggelehrte im ersten Gesellenjahr 28 As und für ältere, nicht mehr ganz arbeitsfähige Gelehrte 25 As. Für im dringenden Falle nothwendige Überhänder soll 10 As Zusatzlohn gezahlt werden.

Über die Sperrre in Schönebeck, Neubau der Maschinenfabrik (Mat. Radiator Eisenfertiger) wird uns berichtet: Am Mittwoch, den 25. September, wurde im Restaurant zum „Felschloss“ eine Versammlung der Maurer und Bauarbeiter abgehalten, welche sich damit befasste, wie es am besten möglich wäre, die Nebelstände auf dem Bau zu befreiten. Man kam zu dem Beschluss, bei dem Unternehmer vorstellig zu werden. Letzterer versprach auch, besseres Zuhören zu schaffen. Diese Sache hatte nun wieder ihr Nachspiel. Als die Kollege Großhoff am Freitag Vormittag seine Röthbürst berichtete, wurde er auf dem Gelände von dem Rüstungspolizist Schmidt in das Gesicht geschlagen, so dass er stark blutete. Während dieser Affäre hatte auch der andere Rüstungspolizist Sildebrandt schon mehrere Arbeitern Schläge angehauen. Die Maurer verlangten vom Unternehmer die Entlassung Sildebrandts und Schmidts. Der Unternehmer war freilich anderer Meinung

wollte nicht immer zur Überdeckung von Defiziten; sie können mit der Wölbung auch seitwärts oder nach unten gehoben werden, wie z. B. bei Tunnelbauten, Tüttentmauer usw. zur Aufnahme des Erdbruches. Auch in diesen Fällen wird der auf das Gehölz wirkende Druck von den Widerlagern aufgenommen oder — statisch ausgedrückt — durch den nach oben wirkenden Gegenwind der Maurer aufgehoben.

Die Anwendung des Bogenprinzips auf Staudämme ist verhältnismäßig neueren Datums. Bei diesen drückt das eingehäusste Wasser seitwärts auf die Gewölbe und diese übertragen, genau wie bei einer Eisenbahn-Bogenbrücke, den Druck auf die Widerlager an den Flussufern. Oftconomie Gründen befürworten die Anwendung des Bogenprinzips auch kleine Spannten. Ein schmales, von steilen, felsigen Ufern eingengtes Flussbett eignet sich am besten für diese Ausführung, und die Ingenieure haben sich in derartigen Fällen sehr häufig dieser Methode bedient, so insbesondere in den Berggegenden Kaliforniens, wo viele der flüssigen Bauten dieser Art auf Vielleicht der berühmteste ist der 90 Fuß hohe und 340 Fuß lange Sweetwater-Damm, eine schmale Mauer, die sich im Rücken Bogen strömwarts wendet.

Es wurde schon oben bei Erwähnung der Dammbrücke betont, wie wichtig es ist, das Durchstossen des Wassers zu verhindern. Den Fundamenten muss aber die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn auf dem Grunde ist der Wasserdurchgang am stärksten. Jede schwache Stelle wird hier außer dem Wasser Gelegenheit geben, die Scheidewand zu durchdringen. Die Flussbetten bestehen aus Sand- oder Kieselschichten, oft auch aus tiefen Schlackenlagerungen. Auf diese kann man das Fundament nicht aufsetzen, da sich unter dem gewaltigen Druck das Wasser schnell durchdringen und schließlich den Damm zerstören würde. Die Fundamente müssen also auf durchaus festen, gewachsenen Boden oder Fels hinuntergelegt werden, und Bohrversuche geben einen hinreichenden Anhalt, wenn man dieselben nur in geeigneter Weise und gewissenhaft durchführt. Soviel ist eine gewissenhafte Prüfung des auf Verwendung kommenden Baumaterials eine der wichtigsten Voraussetzungen, deren Erfüllung dem Ingenieur den Mut gibt, ein so verantwortungsreiches Werk durchzuführen.

Wir haben also gesehen, dass diese Art Damm bauten dem Wasserdruck durch das Gewicht des Maurerwerks widerstehen. Nun giebt es aber noch eine andere Methode, nur sind die Bedingungen ihrer Anwendung sehr verschieden. Es handelt sich um die Bogenstämme.

Die Wirkung eines Bogens oder Gewölbes ist fast

allgemein bekannt. Da es auf einem Bogen ruhend ist, wirkt auf die Widerlager als Druck, oder — wenn es sich wie bei fahrenden Eisenbahnzügen, um bewegliche Lasten handelt — als Stoß. Nun dient aber ein Bogen oder Ge-

stelltwerk also den Damm daran, dass es über eine geneigte Stütze steht und somit die Gewalt des tief hinabstürzenden Wasserschalls abwehrt.

Bisweilen wird der Damm oben weit breiter angelegt, als es die Höhe bedingt, und zwar in Südsicht auf die spätere Höherführung des Bauwerks für den Fall, dass sich die Aufspeicherung einer größeren Wassermenge als erforderlich erweisen sollte. Der berühmte Lanza-Damm der Wasserwerke von Borna, welcher die Gewässer des Lanza-Flusses 57 englische Meilen von der Stadt aufstaut, ist derart

und wollte wohl Schmidt aber auch Graßhoff entlassen. Nach längerer Unterhandlung wurden sich die Maurer mit dem Unternehmer nicht einig und beschlossen, die Arbeit niedergelassen und nicht eher aufzunehmen, bis Silberbrandt und Schmidt vom Bauplatz entfernt seien. Die Bauarbeiter erklärten sich mit den Maurern solidarisch und legten am Freitag Mittag die Arbeit mit nieder. Ein am 28. September stattgehabte Versammlung der Streitenden beschloß, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis beide Parteien geschafft seien und es den Parteien unmöglich gemacht sei, Arbeitern Schläge anzuziehen. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit durch Mahrgelungen nicht vorgenommen werden. Leider hatten sich bis Donnerstag schon 28 "Arbeitswillige" von Leipzig gefunden. Dieselben waren alltäglich von der Polizei und Gendarmerie aus Arbeit und vor der Arbeit gebracht. Es ist von der Polizeiverwaltung eine Bekanntmachung erlassen worden, daß das Streikposten stehen als großer Unfug zu betrachten ist und streng bestraft wird. Auf diese Bekanntmachung ist es zurückzuführen, daß wir am Donnerstag und Freitag Abend am Weißelbeckerweg bis zur Wilhelmstraße ein richtiges Menschengelehr von Hunderten von Personen hatten, welche in den Mehrzahl nicht zu den Ausständigen gehörten, sondern nur aus Neugierde unverstand, um zu sehen, wie die "Arbeitswilligen" unter polizeilicher Detting geführt werden. Kollege Koch befürbte, daß er, als er am Donnerstag Abend nach Schönebeck kam, von dem reitenden Gendarmerie bald überwunden werden würde. Nebener bemerkte, daß die Gemeinde Groß-Salze mehrere Tage ohne polizeilichen Schutz gewesen sei, nur um den Kapitalismus, das Unternehmertum zu schützen. Die Versammlung protestierte gegen das Vorgehen der Polizeibeamten und gegen den Erlass des Streikpostenverbots. Die Polizei von Gr.-Salze hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Zur Warnung allen benennenden Personen, welche die bei dem Neubau der Moschinenfabrik Arbeitenden belästigen. Strafbrot ist das unbefugte Betreten des auch mit Warningsfesten versehenen Unternehmens. Strafbrot ist das Zusammenstehen von Personen auf den Bürgersteigen oder Straßenübergängen. Strafbrot ist das Streikpostenstellen. Strafbrot, auch Androhung ist das Beschränken der Thorsteife; Strafbrot aber besonders die von den Streitenden ausgegebene aufreizende Parole: "Haut die Sachsen aus Salze raus!" Ist werden gegen jeden Einzelnen, der sich weiter gegen Gesetz und Ordnung auflehnt und der sich nicht warnen lassen will, mit äußerster Strenge vorgehen und erfüllen jeden Bürger, und hierin nach Kräften zu untersuchen. 30 — Dreizig — Mark Belohnung schenken wir Denjenigen zu, der uns zum Zwecke der Bestrafung Denjenigen nahezu macht, der die aufreizende Parole vom 4. zum 6. d. M. mit Stelle auf Thorsteife pp. niedergeschrieben hat.

Gr.-Salze, den 5. Oktober 1901.

Die Polizeiverwaltung. Schimmeleman.

Der Unternehmer des Baues, die Parteire und ebenfalls die Streitbrecher sind aus Leipzig.

In Anzn wurde der Streit am Montag, den 7. Oktober, beendet. Der Unternehmer hat sich bereit erklärt, den Stundentohn von 38 auf 38 & zu erhöhen und den Lohn Sonnabends pünktlich auszuzahlen. Wenn der Unternehmer liebsten seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nachkommt, will die Firma Mertens & Krauß (Berlin) dafür eintreten. Die polnischen Kollegen aus Anzn und Umgegend haben sich bei diesem Zwischenfall ganz brav benommen und dienten auch zu der Erkenntnis gekommen sein, daß die Organisation auf die Dauer notwendig ist.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Agitationskommission für Nordbayern.

Die Kommission beruft im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande zu Sonntag, den 3. Nov. b. J., eine Konferenz nach Fürth ein. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 9 Uhr im Saalbau (Gewerkschaftshaus) Pfäffestraße 3, 5 und 7.

Als Tagessitzung schlagen wir vor: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Gauinehrteilung nach dem Beschuß des Verbandsstages. 3. Agitation. 4. Wahlen. 5. Verchiedenes.

Alle Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.
Die Agitationskommission.
J. A.: Joh. Merkel, Ostanderstr. Nr. 11, 4. Et.

* * *

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Zweigvereins Berlin, Zabstelle II, tagte am 1. Oktober im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Genosse Waldeck Manasse hielt in derselben einen Vortrag über Sozialismus und Militarismus, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Es wurden dann folgende Kollegen, welche ich gegen die Verbandsinteressen in großer Weise vergangen haben, verhöhneten als Streitbrecher in Schwerin und Landwitz gearbeitet, aus dem Verband ausgeschlossen: Waldeck, Hahnwitz, Herrn. Petermann, Chr. Jahn, Gust. Wilpert, Al. Hünter, Chr. Steinicke, Franz Tröstle, Franz Kratzschek, Jos. Kruckau, Ernst Galke, Fritz Kaiser, Paul Steiner und Anton Obis. Die Kollegen Carl Steinicke, Paul Schweizer, Willi Schulze, Herm. Liebenhau und Carl Saar erhielten eine öffentliche Abfuhr, weil sie sich ebenfalls Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, welche sie mit den Verbandsinteressen nicht recht vereinbar lassen. Ein weiterer Fall, betreffend die Kollegen Domke und Engel, wird zu nochmaliger Untersuchung der Obmannertafel überwiesen. Im Punkt "Verchiedenes" sprach Kollege Wolf über das Baudeputationsamt. Die besten Kollegen sagten sich davon zurück, was doch jetzt gerade in der Kritik das älter Verwaltung wäre; es kann entschieden nicht so weiter gehen. Der zweite Vorsteher, Wilhelm Schulz, gab noch bekannt, daß in der Woche nach dem 10. Oktober die verkürzte Arbeitszeit beginnt und zwar von 7½ bis 5 Uhr. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine Mitgliederversammlung hielt am 6. Oktober der Zweigverein Bernburg ab. Der Kassier erklärte, es müsse ein Versehen beim Kleiden der Männer vorgenommen sein, da sich ein Defizit ergeben habe, welches er vorläufig gedeckt habe. Die

Mitgliedsbücher sollen eingezogen und eine außerordentliche Sektion eingerichtet werden. Im Punkt Beitragsentlastung wurde über Beitragsentlastung gefragt; es ist Arbeitsmangel vorhanden. Weiter wurde über die Verbreitung der Protokollblätter vom letzten Verbandsstags recht Elage gefügt; verschiedene Kollegen weigerten sich, eins zu kaufen, es ist noch ein großer Teil der Protokolle vorhanden. Die Kolportage sollen die Namen der Mitglieder aufgeben, die ein Protokoll gekauft haben, damit die Uebrigen zur Pflichterfüllung angehalten werden können. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde einstimmig beschlossen, auch dies Jahr ein Herbstvergnügen zu veranstalten und zwar im Oktober; hierzu wurde eine Kommission gewählt, welche die weiteren Schritte einzuleiten hat. Dann sprach Kollege Schulz in kurzen Worten die Angelegenheit der Hamburger Aufforderung, die Genossen Paus in einer in Bernburg stationierten Versammlung als so recht feindlich hinzustellen versucht hat. Paus umging das eigentliche Thema und suchte sich mit einem umfangreichen Gleichnis darüber hinweg zu sezen, und als ihm in der Versammlung entsprechend geantwortet wurde, wurde er grob und sprach von "unum" und nicht "verstanden haben". Hieran knüpft sich eine Debatte über einen Unternehmer hier am Orte, welcher die Aufforderung auch einführen möchte, doch vielmehr sind es verschiedene indirekte Maurer von Altenburg und Borsig, welche sich anbieten, im Aftord zu arbeiten. Sie haben aber so schlecht gearbeitet, daß der Unternehmer vorlaufen keine Arbeit mehr im Aftord verzieht. Die Diskussion wurde sehr lebhaft geführt.

Von 22. September hielt der Zweigverein Bleckede seine dritte Mitgliederversammlung ab, die wirklich gut besucht war. Außer den beiden Ehrenmitgliedern fehlte nur ein Mann. Auf der Tagesordnung stand u. a.: Aufforderbar oder Beihilfe, unter besonderer Beschäftigung der Befreiungen unseres Verbandes." Der Kollege Henne aus Hamburg hielt einen schönen Vortrag über vorliegendes Thema, der von den Mitgliedern mit großer Aufmerksamkeit angehört wurde. Nach Belebung einiger Vereinsgeschäfte wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Bleckede schreibt man uns: Wie weit die Gleichgültigkeit unter den hiesigen Verbandskollegen geheißen ist, beweist der letzte Versammlungsbesuch. Waren doch von 70 zahlenden Mitgliedern ganze drei Männer erschienen. Die Kollegen denken, sie hätten nun alles überstanden, da jetzt etwas mehr Lohn bezahlt wird, als vor Gründung der Zabstelle. Gerade deshalb, weil der Lohn mit Hilfe des Verbandes gestiegen ist, ist es doppelter Pflicht eines jeden Kollegen, dahin zu treiben, die Organisation zu stärken und uns immer mehr Mitglieder zuzuführen. Dies geschieht nicht dadurch, daß man mit seiner Beiträge widerwillig bezahlt, sondern die Organisation verlangt auch, daß sich jeder an den Versammlungen beteiligt, um sich das nötige Wissen zu beschaffen. Da wird gejämpt und gezerrt, wenn vom benachbarten Zabstelle so viele nichtorganisierte Kollegen nach hier kommen, aber möchten doch die Kollegen erst einmal bei sich selbst Einkehr halten und sich sagen: ein jeder muß die Versammlungen besuchen, damit wir uns über die hiesigen Arbeitsverhältnisse befinden können. Sind doch die fremden Kollegen, welche bei den auswärtigen Unternehmen arbeiten, fast alle dem Verband beigetreten, aber von den hiesigen Kollegen, die bei den hiesigen Meistern arbeiten, noch nicht einmal ein Drittel, trotzdem die hiesigen Meister weniger Lohn zahlen, als die freien Unternehmen. Und daß die hiesigen Meister darnach trachten, die Zabstelle zu zerstören, beweist doch, daß sie unseren Bevollmächtigten auch bei den fremden Meistern schon wieder auf der Arbeit bringen möchten. Die Herren arbeiten eben nach bestimmen Plänen: "Erst die Führer, dann bekommen wir die Lebewesen auch mir." Aber das alles merken die hiesigen Kollegen nicht; wahrscheinlich sind sich keiner, wenn die Unternehmer anfangen, die Löne zu fürzen, die Schuld hat sich jeder selber zu aufzuschreiben. Darum, Kollegen, läßt jeder seine Schuldigkeit, befreit die Versammlungen und werdet brauchbare Mitglieder Eures Verbandes, das seit Ihr Euch selbst und Eurer Familie freiläßt. Ebenso wie sich die hiesigen Meister vereinigt haben zur Unterdrückung der Gelehrten, so wollen wir uns immer fester aneinander schließen in unserem Verbande, um uns eine menschenwürdige Existenz zu schaffen.

Am 6. Oktober hielt der Zweigverein Bromberg seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Wahl eines Arbeitersekretärs wurde wegen zu schwachen Bevölkerung der Versammlung von der Tagesordnung abgezogen. Kollege Friedrich Seiffert berichtete über die letzte Baufortschritte und konnte leider mittheilen, daß auf den Bauten einiger Unternehmer weder Bauarbeiter noch Abort zu finden seien. Kollege Henke wies darauf hin, daß die Kollegen unbedingt energetischer für Befreiung der Wirtschaften einzutreten müssten. Im Punkt "Verchiedenes" machten einige Kollegen Mittheilungen über den Kirchenbau, wo der Bürger Engel die Kollegen aufzufallen gezwungen hat, die Arbeitslosigkeit zu überstreichen und somit zum Kontraktstreit zu bewegen. Als aber die Kollegen an unsere Arbeitsbedingung erinnert wurden, wiesen sie die ungerechte Handlung des Bürgers zurück. Die Versammlung beschloß, dieses Vorgeren des Bürgers am Hauptverhandlungsort zu unterbreiten. Weiter beauftragte die Versammlung den Vorsitzenden, auf dem Bau der Kästenfabrik Nachfrage zu halten, weshalb sieben Kollegen ohne Gründe entlassen worden sind, da noch bis in den Winter keine genügend Arbeit vorhanden ist. Der Unternehmer mache allerhand Ausreden, verpragt aber, später die Kollegen wieder einzustellen. Aus Elberfeld wird berichtet, daß die Baufortschritte sich in leichter Zeit etwas gehoben hat. Dies trifft besonders für Barmen und Böhlwinkel zu. Infolge der voraufgegangenen Arbeitslosigkeit ist aber leider die Organisation stark zurückgegangen, und die Unternehmer haben es vielfach durchsetzen können, den Stundentohn von 48 & auf 44—40 zu reduzieren. Die Kollegen sind auch jetzt noch mehr mühselig, was sich in der fast vernachlässigen Agitation auf den Bauten bemerkbar macht. Die Vereinsleitung in Barmen-Elberfeld planten nun, eine Hausagitation vorzunehmen, um insbesondere auch bei den Frauen der Kollegen Interesse für die Organisation zu erwecken. Es hatten sich in Elberfeld auch 20 Kollegen bereit erklärt, die Agitation durchzuführen; aber als die Arbeit begonnen sollte, fanden sich nur 10 Kollegen ein, die übrigen ließen uns schmälerlich im Sitzen. Unter diesen Umständen, sagte sich die Verwaltung, sei es unmöglich, eine energische Agitation zu entfalten, und dieselbe unterließ. Kollegen! Ist es nicht schämen, daß in einer Stadt wie Elberfeld sich nicht mal

20 Kollegen finden, um die nötige Auflösung unter die indifferente Massen zu bringen? Vor zwei Monaten hat eine Aktiengesellschaft für M. 630 000 Lbm eingelaufen, um hier Strafen anzulegen und im nächsten Jahr soll mit dem Bau beginnen werden. In Böhlwinkel soll ebenfalls im nächsten Jahre ein Zentralbahnhof gebaut werden. Also ist für das nächste Jahr eine rege Bautätigkeit zu erwarten. Die Verwaltungen von Barmen und Elberfeld sind der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, die Zahlstellen von Barmen und Elberfeld zu einem gemeinsamen Zweigverein zu verschmelzen, um einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. In Barmen wird noch 10½ Stunden gearbeitet. Um dieses zu schaffen, bedarf es einer regen Mitarbeit sämlicher Verbandskollegen, und diese fehlt. Aber was in diesem Herbst nicht mehr möglich ist, läßt sich vielleicht im nächsten Frühjahr machen. Verbandskollegen! Darum rufe ich Euch zu: Legt Eure Gleichgültigkeit ab, agiert für unseren Verband und wechselt neue Mitglieder, damit wir die uns bevorstehende günstige Bauposition nutzen können, um uns vorüberziehen zu lassen brauchen. Thue ein jeder seine Pflicht und befreie die Versammlungen. Ein jeder muß kämpfen für unsere Organisation sein, damit es uns endlich gelingt, menschenwürdige Zustände für die Maurer des Buppertales zu schaffen.

D.

Eine öffentliche Maurerversammlung tagte am 5. Oktober im Gewerkschaftshaus. Kollege B. Eichstein sprach in einem beifällig aufgenommenen Vortrag das Thema: "Slaventhum und freie Arbeiterschaft". Nach eingehender Schilderung des Entwicklungsganges vom Sklaven zum freien Arbeiter kam Redner zu dem Schluss, daß das heutige Lohnsystem nichts weiter sei, als eine veränderte Form der Sklaverei. Unter Punkt "Verchiedenes" wurde das Verhalten des Unternehmers Frohling einer scharfen Kritik unterzogen. Unter Punkt "Beschluß" hat der einziger Zeit geäußert, daß die Bauunternehmer gern 46 & Stundenlohn an jolche Arbeiter zahlen würden, die einen solchen Lohn verdienten. Dabei habe Frohling den Mut gehabt, einige seiner Arbeiter, die schon 5—8 Jahre bei ihm gearbeitet haben, den Lohn von 46 auf 42 & pro Stunde zu kürzen.

Der Zweigverein Greifswald hielt am 8. Oktober seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sehr schwach besucht war. Die hiesigen Kollegen sind sehr lau im Versammlungsbesuch und die fremden lassen sich garnicht sehen. Zur Sprache kam das Verhalten der Unternehmer, die weil eine Zeit lang starker Zugzug stattgefunden hat, wieder mit Lohnabfällen anfangen. Verlagswerbung ist noch, daß die fremden Kollegen, die auf der chirurgischen Klinik arbeiten, dazu bereit sind, die einstündige Mittagspause wieder einzuführen, da hier doch eine solche von 1½ Stunden besteht und die hiesigen Kollegen vor mehreren Jahren genug gekämpft haben, um 1½ Stunden zu erhalten. Das die Unternehmer von der Klinik damit einverstanden sind, läßt sich denken. Die Seiten werden sich aber noch mal wieder ändern. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, fest zur Organisation zu halten.

In Hagen tagte eine öffentliche Maurerversammlung am 6. Oktober bei Herrn Kappe, die leider wegen schlechter Witterung von nur ein paar Kollegen besucht wurde. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden.

Der Zweigverein Halle hielt am 8. Oktober eine Mitgliederversammlung in der Moritzburg ab. Als erster Punkt stand zur Verhandlung: "Die Arbeitslosigkeit der hiesigen Maurer und die Beschäftigung auswärtiger Maurer am Lustiggebäude." Der Vorsitzende erklärte, daß schon vor drei Wochen die Kollegen Dege und Degenkolp bei dem Rathausdirektor beantragt hatten, der Organisation sprach sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden. Als Kollege Dege dann zum zweiten Mal sprach, sagte man ihm, bis jetzt sei noch keine Antwort eingegangen, man werde in kürzester Zeit befreit. Als zweiter Punkt war die Befreiung von nur einem paar Kollegen befreit. Als Referent war Kollege Kahl von Dortmund erschienen, der hauptsächlich über die Notwendigkeit der Organisation sprach. Ferner sprach Redner die Verhandlungen unserer Herren Unternehmer auf dem Innungstage in München. In der Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen über das Lehrlingswoche aus; am Ende ist eine freie Sitzung, aber die Innungsmittel bestimmen nicht darum, ob die Lehrlinge in ihren drei Lehrjahren auch was lernen. Zum Schluss forderte Kollege Kahl den Vorstand, um sich wieder zu verabschieden

dem Bevölkerungsverein überwiesen wurde. Betreffs der Restanten an Mainz wurde ein Antrag angemommen, daß die Kollegen bis zum 24. Oktober ihren Pflichten nachkommen sollen, währendfalls die Versammlung besondere Beschlüsse fassen müßte. Auf Antrag des Kollegen Lemme wurde beschlossen, dem Bevölkerungsverein die M. 200, die er vorjährigweise vom Zweigverein erhalten hat, zu schenken. Zum Schlusse des Vortrages auf den am Donnerstag, den 16. Oktober, stattfindenden Arbeitswechsel hin und erinnerte die Kollegen, freilich den Sohnarbeiter innerhalb.

Am Montag, den 30. September, hielt der Zweigverein **Röburg** eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu welcher Kollege Schenck aus Erfurt, erschienen war. Derselbe hielt einen Vortrag über die verfehlte Lohnbewegung. Die Versammlungen sind gegen früher recht schlecht besucht, es erscheinen sehr wenige von den einheimischen Kollegen. Es scheint, als wenn hieje von den Kollegen den Zweck der Organisation nicht begriffen haben. Sonst könnte es auch nicht vorkommen, daß bei dem Unternehmer Müller, Nachts und auch Sonntags gearbeitet wird und daß die Kollegen bei der Nachtarbeit nur 5 & Rohzulage pro Stunde erhalten.

Am Sonntag, den 6. Oktober, hielt der Zweigverein **Krefeld** eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Eisele hielt einen Vortrag über: "Slaventhum und freie Arbeit". Er zog in längeren Ausführungen einen Vergleich zwischen dem früheren Slaventhum und dem modernen Lohnarbeiter, dabei erwähnend, daß das offizielle Christenthum stets im Verein mit den Besiegenden Hand in Hand die Unterdrückung des Arbeiters befürwortet hat. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Zur Diskussion meldete sich ein Mitglied des "christlichen" Holzarbeiterverbandes, Nameis Heinrichs. Er erklärte sich im Allgemeinen mit dem Referenten einverstanden, das er hätte die Religion angegriffen, und dabei behauptet er, unter Tachorien, "Der Grundstein", sehe nichts Anderes, als die christliche Religion zu befürworten. Kollege Eisele widerlegte in längerer Rede die Ausführungen des Vorredners und wies darauf hin, daß hauptsächlich die Geistlichkeit die Täuferei und Gründer der christlichen Gemeinschaften seien und daß da, wo die Religion ein starkes Verhältnis habe, gerade die Arbeiter am meisten ausgebeutet werden. Nach diesen Ausführungen waren die Christlichen außer Land und Band und es meldete sich, o Graus, der christliche Agitator Nothen, der München - Gladbach - Sabot für christliche Redner". Er brachte einen solchen Blödsinn vor, daß nach Widerlegung seiner Rede sein Retoribus abgelaufen war, was sonst bekanntlich 45 Tage Gültigkeit hat. Darauf meldete sich ein anderer, Christ zum Wort und brachte vor, daß die freien Gemeinschaften sich mit Politik zu viel in der Versammlung beschäftigen. Und wieder ein anderer christlicher Reder meinte sogar, daß Sympathisatoren mit einer Partei sei zu verwerfen, da die Gemeinschaften ohne Religion und ohne Politik bestehen sollten und daß sie sich um den Broterwerb nicht kümmern dürften, denn das gehöre nicht zur wirtschaftlichen Lage!!! Kollege Terhorst widerlegte diese Ausführungen und wies nach, daß die Christlichen von der Zentrumspartei völlig abhängig seien. Kollege Eisele nahm im Schlußwort Gelegenheit, die Ausführungen der Christlichen gründlich zu widerlegen. Im Punkt "Verbindlichkeit" befürwortete ein Christlicher, daß die Arbeiter alle organisierten sollten, einerlei in welcher Gemeinschaft, und weiter meinte er, die christlichen Arbeiter könnten stolz darauf sein, daß ihre Organisation von Pastoren und Kaplanen gegründet worden ist. Kollegen von Krefeld und Umgegend: Wenn Ihr über die Ausführungen der "christlichen" nachdenkt, so werdet Ihr sagen müssen, daß Ihr Blau nur in dem Zentralverband der deutschen Maurer ist; denn von den Christlichen habe ich nichts Gutes zu erwarten, die treiben nur Augenblicke und arbeiten für das Kapital. Deshalb agitiert überall bei den indifferenten Kollegen und erstickt Alle, Mann für Mann, am Sonntag, den 27. Oktober, in unserer Versammlung bei Grützner, Rheinstraße.

Am Sonnabend, den 12. Oktober, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Mühlhausen i. Th. Es wurde nochmals über den Schriftwechsel in Sachen der Lohnbewegung beraten, und sprachen die Anwesenden ihre Befriedigung über das Schreiben der Bauminstitution an die Innung aus. Das Schreiben der Meister lautet folgendermaßen:

Da nach Gründung der hiesigen Baugewerbeinnung etwa entstandene Streitigkeiten zwischen den Innungsmitsgliedern und den von diesen beschäftigten Gestellen durch den Innungsmaster- und Gestellenausschuß zu regeln sind, hat sich der Verband der hiesigen Maurergesellschaft aufgerufen. Das Ueber-einkommen mit dem Zentralverband der Maurer in deshalb hinfällig geworden.

Die Bauminstitution hat folgendes Schreiben an die Baugewerbeinnung gefaßt:

Begrußend auf die uns zugegangene Mittheilung von der Auflösung des Verbandes der hiesigen Maurergesellschaft und der Aufhebung der getroffenen beiderseitigen Vereinbarungen u. u. sieht sich die Unterzeichner genögt, der hiesigen Baugewerbeinnung folgende Antwort automatisch zu lassen. Raddom wir vor dem Inhalt dieses Schreibens vom 14. September 1901 Kenntnis genommen haben, eben wir uns veranlaßt, Ihnen mitzuteilen, daß es nicht unbedingt notwendig ist, mit der Auflösung des Verbandes der hiesigen Maurergesellschaft und dem Nebenritter desfelben zu Baugewerbeinnung auch zugleich die getroffenen Vereinbarungen im hiesigen Maurergewerbe aufzuhören. Wir sind im Gegenteil der Überzeugung, daß es für beide Theile viel besser ist, wenn die von den beiderseitigen Organisationen getroffenen Vereinbarungen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis im Maurergewerbe auch vor der Baugewerbeinnung mit übernommen werden. Es liegt im beiderseitigen Interesse, wenn das Lohns- und Arbeitsverhältnis im Maurergewerbe auch in Zukunft von der Baugewerbeinnung einerseits und dem Zweigverein Mühlhausen des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, vertreten durch den Gestellenausschuß, andererseits geregelt wird. Wir untersetzen wünschen nicht, welche Gründe gegen einen solchen Vertrag, vorausgesetzt daß beide Theile die ehrliche Absicht haben, denselben nicht zu durchbrechen, anzuführen wären. Wir erüthern hiermit die beiderseitigen Mitglieder der hiesigen Baugewerbeinnung, uns bis zum 25. Oktober mittheilen zu wollen, ob sie gefunden sind, uns in dieser Angelegenheit entgegenzutreten. Ihre werthen Antwort entgegensehend, zeichnet hochachtungsvoll.

Die Anwesenden sprachen den Wunsch aus, daß die Angelegenheit zur beiderseitigen Zufriedenheit gelöst werden möge.

Hierauf wurde § 11 des Statuts einer Versammlung unterzogen. Um die arbeitslosen Kollegen dem Verbande zu erhalten und damit ihnen ihre Mitgliedsrechte nicht verloren gehen, wurde folgender Beschluss gefaßt: "Wer eintretender Arbeitslosigkeit ist, der betreuende Kollege verpflichtet, sich allwohentlich bei der Kontrollstelle zu melden. Im Falle des Kollegen bei fortlaufender Arbeitslosigkeit nicht im Stande ist, die Beitragssmarke von 25 & zahlen zu können, wird ihm der Beitrag gelindert. Wer einen vorkommenden Sterbefall ist das betreuende Mitglied verpflichtet, sein Buch statutengemäß zu ordnen, sollte selbigen, dazu nicht in der Lage sein, so gewährleistet ihm die Rosalinde einen Vorbehalt zur Zahlung der Beiträge, welcher bei Auszahlung des Sterbegeldes in Abzug gebracht wird." Die Kontrollstelle befindet sich beim Kollegen Kinderbauer, Elektriker, 49. Die Kontrolle wird durch Vorzeichen und Abfremden des Mitgliedsbuches, angetreten, und zwar allwohentlich Mittwochs, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Die erstmalige Abstempelung des Mitgliedsbuches geschieht am selben Tage zwischen 12 und 1 Uhr Mittags. Im Punkt "Verbindlichkeit" wurde allgemein über schlechte Behandlung von Seiten der Unternehmer klage geführt. Am Sonnabend sahen sich aus diesem Grunde 15 Kollegen veranlaßt, die Arbeit am dem Ringofenbau des Maurermeisters Hagemeister in Küllstedt (Sachsen) niederzulegen. Die Kollegen vermittelten, daß ein Parlier oder Monteur, wie er sich nennt, aus Erfurt ebenfalls Erfurter Kollegen heranziehen wird. Sollte dies der Fall sein, so erfügen wir die Kollegen, dem Meister zu zeigen, daß einem Maurer oder Arbeiter etwas mehr menschenwürdig behandelt wird, als gehoben, aufzukommen. Diese Mißstände sind nur durch engen Zusammenschluß aller Maurer im Verbande zu beseitigen.

Am Sonntag, den 6. Oktober, tagte in Meissen, O-Süd, im Kongreßlokal eine von Seiten des "christlichen Maurerverbandes" einberufene Bauherrnverberammlung. Maurer Müller aus Gräfelfing war als Referent erschienen. In ziemlich confusen Ausführungen hörte derselbe die Vorzüge des "christlichen" Verbands in's rechte Licht zu stellen; er wurde von dem Kaplan Kluge dabei unterstützt. Nach diesen Rednern ergriß Stentowitsch, vom Zentralverbande der Zimmerer, das Wort. Zu ruhiger Weise, vernünftig mit ironischen aber tressenden Bemerkungen, zerstörte derselbe die Ausführungen der Vorredner. Die widerstimmige Zerplattierung der Arbeiterschaft in konfessionelle Gewerkschaften führt zur vollständigen Ohnmacht derselben. Aus diesem Grunde stehen die Unternehmern diesen Organisationen freimüdig gegenüber, weil sie genau wissen, daß dieselben ihnen nie gefährlich werden können. Die Arbeiter jetzt mindig und brauchen die Bevormundung der Geistlichkeit durchaus nicht. Die Geistlichen möchten zu den Unternehmern gehen und denselben die Grundlage der Religion der Liebe predigen; das kann die selbigen jedoch nicht. Im Gegenteil organisieren sich die Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Religion lediglich, um die Arbeiter niederschlagen. Beider kommt Stentowitsch seine Ausführungen nicht begeistern, da die "gottesfürchtigen" Maurer einen derartigen Radau aufstellen, daß der Vorredner, Maurer Robert Linke, der aus dem Zentralverbande schwabenhalber entfernt werden mußte, vor lauter Pfaffenangst die Versammlung schloß. Die Versammlung hat gezeigt, daß auch im "leiblichen Raum" der Schwarzwälder bei ihrer verdeckten volksverbündenden Thätigkeit energisch entgegentreten wird, und die Arbeiterkraft sich der Bevormundung dieser Geister immer mehr entzieht.

Am 6. Oktober genehmigte die Zabstelle Neuhausenberg die Abrechnung vom 3. Quartal, welche vom Kassirer sehr musterhaft geführt ist. Ferner wurde die örtliche Verwaltung neu gewählt: Kollege Chr. Kaiser ist erster Vorstand und Kollege Ferdinand Koppe erster Kassirer. In Remuneration wurden dem ersten Vorstand M. 20, dem ersten Kassirer M. 80 und dem Schriftführer M. 8 bewilligt. Auf Anregung der zum Militär eingezogenen Kollegen feierte die Zabstelle am Sonnabend Abend, den 12. Oktober, ein Abschiedskonzert.

Der Zweigverein **Schneidberg** hielt am 29. September eine Mitgliederversammlung im Gasthof "Zu den drei Kronen" ab. Kollege Baude-Breslau referierte in recht verständlicher Weise über: "Zweck und Ziel der Organisation". Weiter sprach Kollege Baude die Mißstände im Baugewerbe, an denen es auch in Schneidberg nicht fehlt. Die Ausführungen des Redners fanden lebhafte Beifall. In der Diskussion pflichtete der Maurerparler Eymann, Nichtverbandsmitglied, dem Referenten betrifft der Mißstände völlig bei. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Maurer-Verband geschlossen. Der Verein zählt seit seinem aktuelleren Bestehen 72 Mitglieder; für die Hauptstädte wurden M. 88,48 vereinbart. Die Abrechnung wurde im Beisein Baude's vorgenommen und Kasse und Bilder in guter Ordnung befunden.

Der Zweigverein **Schneidberg** hielt seine regelmäßige

Mitgliederversammlung im Bernitz'schen Lokale ab, die leider sowohl deputiert war. Als Referent war Kollege Silberschmidt aus Berlin erschienen, der den Kollegen das Ziel und Nutzen der Organisation in einem zweistündigen Vortrag vor Augen führte. Die Kollegen hörten mit großer Aufmerksamkeit zu. Alsdann wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Am 8. Oktober fand in **Spandau** die regelmäßige Mitgliederversammlung bei Stadtklub statt. Vor Beginn der Versammlungen erhielten die Kollegen das Andenken des verstorbenen Kollegen Panitzsch durch Erbteil von den Witwen. Der Vorsteher riefte, daß in letzter Zeit die Begräbnisse von Kollegen die Belehrung eine sehr mangelhafte gewesen und legte den Kollegen an's Herz, in künftigen Fällen sich mehr ihrer Pflichten zu erinnern und zahlreicher zu erweitern. Der Vorsteher teilte mit, daß eine Anzahl Kollegen in letzter Zeit sehr lobbedig geworden ist, in Bezug auf Bezahlung des Beitrage: Siebzehn Kollegen sind mit ihren Beiträgen sogar länger als 8 Wochen im Rückstande. Um die sinnigen Zahlen höher an ihre Pflichten zu erinnern, auch zur Erlangung gehender Baubuden bei der festigen Jahreszeit, führte Kollege Degner an, daß es unbedingt notwendig sei, das Vandepuritten-System besser auszubauen, denn nur durch eine triftige Situation auf der Baustelle sei es möglich, die Mißstände zu beseitigen. Redner forderte die Kollegen auf, Maßnahmen einzunehmen und nicht, wie es bis jetzt auf einzelnen Bauten üblich war, das Amt eines Vandepurittern einem ganzlich unerfahrenen Kollegen aufzudrängen, der durchaus nicht im Stande ist, die Interessen der Organisation dem Parlier gegenüber zu vertreten. Der Vorsteher gab bekannt, daß in nächster Zeit eine Bautechnik-Kontrolle durchgeführt werde, wozu er die Kollegen auffordert, den mit der Kontrolle beauftragten Kollegen etwas bereitwilliger entgegen zu

kommen und etwaige Fragen richtig zu beantworten. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vorschlag des Geistlichen Dusch gegen den Vorstand des Zweigvereins. Nachdem die Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige am 8. Oktober, tagende Mitgliederversammlung der Maurer des Zentralverbandes erklärt die Neuerung des Genossen Dusch in der letzten Generalversammlung des soz. Wahlvereins: „Kollege Lemme hätte den Zweigverein unter den Maurern berufen und so der Gründung des Losalvereins der Maurer Vorclub geleitet“, als unwahr. Die Versammlung schenkt dem Kollegen Lemme nach wie vor das volle Vertrauen". Nachdem der Vorstand die Kollegen nochmals ernannt hatte, setzt die Versammlung um 11 Uhr.

Am 7. Oktober fand in **Wurzen** in Stadt Wien eine öffentliche Maurerversammlung statt. Kollege Hoffmann erstattete Bericht von der Konferenz in Leipzig. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden. Bei der Wahl von Delegirten zum Kartell entfielen sich eine längere Debatte bezüglich der Beiträge. Kollege Schneider gab bekannt, daß man in einer Gewerkschaftsvertretung beschlossen habe, pro Mitglied und Quartal 5 & zu erheben, jedoch wenn die Gewerkschaft keine Beiträge erhebt (im Winter), sollen sie auch von den Kartellbeiträgen entbunden sein. Es wurde der Antrag des Kollegen Kügel angenommen, die verlangten 5 & für drei Quartale im Jahre zu bezahlen. Die Kartelldelegirten sollen während des Winterquartals für jede Sitzung mit 30 & entrichten werden. Ferner wird beschlossen, den Maurerparler Karl Naumann aus dem Verbande auszutragen. Kollege Schneider gab die am 20. September d. J. aufgenommene Statistik bekannt.

* * *

Zum Theaterbau in Gera.

Ganz pünktlich früh pfeift der Parlier, Sobald es eins geschlagen; Raddom ein Feder laut schrie: Hier! Begnügt er gleich sein Jagen. Frontal lächelt und mit Schick Wirst er gern seine Engel. Und es beginnigt ihn das Glück: Da hier nur Arbeitsmangel. Drum woh, wer unbedeutend fehlt, Weil er nicht stets kann fragen; Und woh! Dem, der noch gar fröhlt, Statt ja und nein zu sagen. — Kraft seines Amtes als Parlier Nennt er sie Tel, Lappen; Auch Hindrich — vom Kalb bis zum Stier. Läßt er zu gern austappen. Und ist es leichts Ihr Abends dann, Es holt, wenn's pfeift, ein Feder; Doch Vogel unter "Gentlemen", Weiß zehn Minuten später! Drinn Maurer und auch Arbeitssmann, Der Du von ihm befiehlt, falls abermals ihn packt der Wahnsinn. Und Der ist so anstrengt, O zeig' ihm doch kein feiges Herz, Ganz bar von allem Blut, Sonst schwängt er bald noch — ohne Schutz — Wie Bärtchen die Schulte! Im Grunde tut er uns ja leid, Wenn Has und Stolz ihn paden, Doch kommt die ungernseine Zeit, Seit ihm der Fuß in 'n Laden. — Und fliegt er raus, weil er zu alt, Und läppig seine Glieder, Vielleicht bleibt uns das Herz dann fall; Es kennt ihn keiner wieder. So manc' Parlier sucht ohne Glück. Gich Arbeit ganz vergebeis, Es langt kein Geld nicht mehr zum Glück, Wenn satt er seines Lebens! So er auch noch so feit im "Mops", Wer weiß es, wie es endet? Es wurde mancher Germegraf Schon mauschenlein gespannt! Und die Moral von der Geschick? — Hat Du die "Wip", ihu pünktlich pfeifen Und schimpfe Deine Leute nicht! Wir hoffen, "Freund", Du wirst begreifen!

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Subventionen etc.

Bromberg. Am 5. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, verunglückte der Maurer August Sabot, indem er sich aufs Maurerwerk legte, um die Säure anzuzeigen, rutschte rückwärts und stürzte etwa 15 Meter tiefe in den Bau hinunter. Die Walfenlagen waren nicht abgedeckt und der Verunglückte stürzte mit dem Kopf auf einen älteren Träger und von da in einen Schacht, der 4 Meter mit Wasser gefüllt war. Der Schwerverletzte konnte noch lebend herausgezogen werden. Der hebetreibende Arzt konstatierte vorläufig eine Gehirnerkrankung und ordnete die Überführung in's Krankenhaus an. Schuld an dem Unglück trägt das ungenügende Gerät. Der Arzt teilte, daß kein Verbandzeug am Platze war.

Croisilles. Am Montag vorheriger Woche stürzte den Maurer Ullrich an einem Bau in der Höhe des dritten Stockwerks ab. Der Verunglückte ist an den Verletzungen gestorben.

Eberfeld. Der an einem Neubau in der Anilinstraße beschäftigte Dachdecker Max de Haas stürzte vom Dach auf die Straße. Die hierbei erlittenen Verletzungen hatten nach kurzer Zeit den Tod zur Folge.

Gebelsberg. Am Dienstag stürzte ein 23 m hoher Fabriksohnenstein, der seinen Vollendung entgegen ging, einen zwei Arbeiter wurden getötet, einer lebensgefährlich, und ein vierter leicht verletzt.

Greifswald. Auf dem Neubau der chirurgischen Klinik hat ein schwerer Unfall zugestochen. Ein Dachdecker aus Stettin fiel so unglücklich auf einen Träger, daß er gleich darauf verstarb. Wenn die Glieder zugelegt gewesen wären, hätte jeder-

falls das Unglück nicht so schwer werden können. Auf einem
festlichen Bau sollte da doch wohl darauf gescherzt werden, daß
die Baulagen abgedeckt werden. Ebenso frauig sieht es mit
dem außeren Gerüste aus, wohl ist es von unten bis oben, bis
zu dem Gerüst hinauf, wo gearbeitet wird. Wer da oben ar-
beitet, muß unrettbar bis zur Erde stürzen.

Halle a. S. Am 4. Oktober fiel der Maurer Otto Schauer aus der Höhe des zweiten Stockwerks in den Hof hinab. Der Verunglückte, der nach langer Arbeitslosigkeit erst 1½ Stunden auf dem Bau arbeitete, mußte in Krautenthal überführt werden. Ein Schürgewicht war nicht vorhanden. Die für berbeschaffungsbedürftigen baupolizeilichen Vorprüfer werden den Unternehmern sehr lässig befohlen.

G a m b u x g. Drei Arbeiter wurden beim Ausschachten eines Sielgrabens von einstürzenden Erdmassen erdrückt.

Das Terrain, auf dem in einer Tiefe von 5 m Thonrohre, von 80–40 cm Durchmesser verlegt werden, ist sehr wackelig. Auf einer Strecke von etwa 12 m waren acht Arbeiter in einer Tiefe von 4 bis $\frac{1}{2}$ m beschäftigt, als plötzlich die Absperrung fiel in die Höhe stob und dann zusammenbrach. Bevor die Arbeiter sich alle retten konnten, stürzten die Erdmassen nach, die Arbeiter unter sich begrabend. Dem einen gelang es, den Kopf frei zu behalten, und nach etwa einer Stunde wurde der Mann befreit. Er hat außer dem Schreien und einer gründlichen Durchlüftung eine leichte Fraktur am Bein davon getragen. Die übrigen drei Verstütteten konnten nur als Leichen geborgen werden. — Der in der vorigen Nummer gemeldete Todesfall im Stammfeld ist gleichfalls auf Erdsturz und nicht auf Gerüstbruch zurückzuführen.

Hannover. Von einem Neubau stürzte ein Vorführer ab; er erlitt einen Schädelbruch und war nach wenigen Stunden tot.

Nürnberg. Durch einen Sturz vom Dache eines
Hauses kam ein Klempner zu Tode.
Meldungen aus. Am 9. Oktober starben infolge

Stecklinghausen. Am 9. Oktober wurden infolge Leiterbruchs sechs Arbeiter am Umbau des Krankenhauses ab; drei Mann wurden schwer, die übrigen leichter verletzt.

Stuttgart. Unglücksfälle alter Art sind an den verhältnismäßig wenigen Bauten Stuttgarts in letzter Zeit an der Tagesordnung. Der furchtbare Zusammenbruch des Thurmgerüstes an der Gablenberger Kirche, zu welchem allem Unheil nach die verschleiuste Auffordarbeite ihr gut Theil beigetragen hat, war noch in Alter Erinnerung, als die Kunde von dem Zusammenbruch des Gerüstes am Gottlieb-Hofacker'schen Neubau in der Panoramstraße eintraf, bei welchem ein junger Maurer aus Bonn an sein Leben lassen mußte. Die Ursache dieses Unfalls ist auf die Verwendung von morschen, verfaulten Holze zurückzuführen. Am Bramminger'schen Neubau (ausgeführt von A. Hangleiter) ist am Samstag, kurz vor der Mittagspause, ein junger Schlosser vor der Höhe des Dachfirstes in den Höchhof herabgestürzt und hat nach kurzer Zeit ebenfalls sein Leben ausgehaucht. Dieser Unglücksfall hätte zweifellos vermieden werden können, wenn die in Beiracht kommenden verantwortlichen Personen auch nur die halbwegs notwendige Sorgfalt auf die Bauausführung verweilt hätten. Der Un-

... auf dem Bauunternehmerthum und auf dem Bauarbeiterthum auf. Ein solches Ereignis ist natürlich dem Monstren des Dachfuhs im Bischof des Bremerhauser Amtes in der Höhe von 15-16 Meter. Unter diesem Dachfuß war vorher ein sicherer Gerüst vorhanden, das aber aus gewissen steinischen oder materialien Gründen in letzter Zeit zum größten Theil entfernt wurde. Nach dem Unglück ist das Gerüst wieder in seiner ursprünglichen Form hergestellt worden! Politische Unterstreichung ist eingeleitet, und Baukontrolleur Herrre war schon an Ort und Stelle, leider zu spät. Hoffentlich wird diese Untersuchung auch zu einer den Folgen des Unglücksfalls entsprechenden Verurtheilung der schuldigen Personen führen. Wie steht es denn aber mit den Forderungen der Bauarbeiter? Wenn endlich wird der notwendige geistige Bauarbeiterthum in Württemberg das Licht der Welt erblicken? Wenn endlich wird man zu der Einsicht gelangen, daß nur durch eine ausreichende staatliche, unter Mitwirkung der Arbeiter ausgeführte Bauinpektion dem frivolen Spiel des Bauunternehmerthums mit Leben und Gesundheit der Arbeiter ein Ziel gesetzt werden kann?

* Für die Sünden der Unternehmer müssen die Arbeiter büßen. Ein Maurer in Hünfelderstraße hatte auf einem Hause einer neuen Schornstein aufzufüllen und einen alten abzubrechen. Nachdem er damit fertig war, nahm er das Thonrohr, das auf dem abgebrochenen Schornstein gestanden, mit nach unten, stellte es in die Dachrinne und flog in das Dachfenster hinein, um das Thonrohr von dort aus herauszuholen. Kaum war er jedoch durch das Fenster gestiegen, als das über 2 Fuß lange und 4 Zoll dicke, etwa 10 Pfund schwere Rohr herunterstürzte und einem gerade vorbeigehenden 72jährigen Fischer auf den Kopf fiel, der sofort völlig bewusstlos zu Boden stürzte. Die Verlegung war jedoch garnicht so schlimm, denn der Verletzte war bereits nach einigen Tagen verheilungsfähig und nach 4 Wochen wieder soweit hergestellt, daß er seinem Erwerb nachgehen konnte. Der Maurer wurde wegen fahrlässiger Körperherabsetzung vor dem H a m b u r g e r Landgericht verurteilt.

Staatsanwalt vor dem Hammur g. e. zugezogen ist verhört und verhört. Die Fahrlässigkeit des Angeklagten wird darin bestätigt, daß er das Rohr aufrecht in die Rinne stellte, obwohl er irgend welche Sicherheitsmaßregeln für die Befestigung (Überprüfung, Beaufsichtigung usw.) vernachlässigte habe. Der Angeklagte behauptet jedoch, daß er so vorsichtig wie irgend möglich gewesen sei, und könne er sich das Herunterfallen des Rohres nicht anders erklären, als daß es von einem plötzlichen Windstoß umgeworfen worden sei. Der Sachverständige Maurermeister Hofenbaum, tadelte es sehr energisch, daß der Arbeitgeber des Angeklagten, Meister Karstens, den Mann allein mit der Ausführung seiner Arbeit betraut, ohne ihm einen Arbeitsmann beigegeben oder ein Schubdach herstellen zu lassen. Unvorsichtig habe G. allerdings gehandelt, als er das Rohr aufrecht in die Rinne stellte, ohne das ein Schubdach vorhanden war. Der Staatsanwalt ist der Ansicht, daß der Meister Karstens kaum weniger schuldig sei als der Angeklagte. Letzterer treffe allerdings die Schuld, eine recht grobe Fahrlässigkeit begegangen zu haben, die in Unbedacht der Folgen, bestrafen werden müsse, jedoch halte er eine Geldstrafe von 100,- Pf. event. 3 Tagen Gefängnis für eine ausreichende Sühne. Das Gericht erkannte diesem Antrage entsprechend.

Aus anderen Berufen.

* Der Verband der Schneider und Schneiberinnen und verwandten Berufsgenossen will eine neue Bewegung im Interesse der Konfektionsarbeiter in die Wege leiten. In ganz Deutschland sollen in diesen Wochen Versammlungen abgehalten werden, welche in Resolutionen feststellen sollen, was das Mindestmaß Dessen ist, was die Konfektionsarbeiter zu fordern für dringlich und nötig erachten. Diese Forderungen sind:

1. **B**erbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause nach der Werkstattbeschäftigung.
 2. **D**irekte Ausgabe von Arbeit an die **H**eimarbeiter und -arbeiterinnen seitens der Unternehmer unter Vermeidung der Zwischenmeister.
 3. **E**rennung der Arbeitsräume von den Wohnräumen; in den Werkstätten sowohl wie in den Arbeitsräumen der Heimarbeiter müssen auf den Kopf der beschäftigten Personen mindestens je 15 cm Aufz Raum kommen.
 4. **A**usdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe (§ 105 b), des Verbots der Kinderarbeit (§ 185), der Beschränkung der Arbeitszeit bei jugendlichen Arbeitern (§ 186), der Frauen (§§ 187 und 189 a Abs. 1), der Gewerbeaufsicht (§ 189), insbesondere durch weibliche Aufsichtspersonen, des Erlaßes von Arbeitsordnungen (§§ 184 a bis 184 g) und die Anzeige des Gewerbebetriebs (§ 14) auf die Hausindustrie und die Heimarbeit.
 5. **A**usdehnung der Arbeiterförderungsgesetzgebung auf die Heimarbeiter und -arbeiterinnen.
 6. **R**eich, Staat und Gemeindebehörden, sollen Schnellarbeiten nur unter der Bedingung vergeben, daß die Kleidungsstücke in der Gewerbeordnung und Gewerbeinspektion unterliegenden Werkstätten hergestellt und daß die von Unternehmern und Arbeiterorganisationen festgesetzten Lohnsätze als Mindestmaß der Entlohnung angesetzt werden.

In einer eingehenden Denkschrift, die dem Bundesrat und Reichstag überreicht werden soll, wird die Lage der Konfektionsarbeiter auf Grund eines reichen Quellenmaterials dargestellt, wie wird in ihr gezeigt werden, wie sehr die Gesetzgebung der anderen Staaten in Hinsicht auf die Haushaltsspitze der deutschen voraus ist. Auf all die zahlreichen Vorschläge der Schneiderorganisation zur Pflegerung der Lage der Konfektionsarbeiter wird in dieser Denkschrift hingewiesen und die bisherige, so ergebnislose Thatigkeit des Reichstages und Bundesrates kritisiert. Die hier aufgestellten Forderungen werden in dem Schlusshkapitel eingehend gewürdigt und begründet.

Nicht nur allgemeine Sympathie, die als Ausdruck der Solidarität der gesamten Arbeiterbewegung uns befehlen muß, wenn es sich darum handelt, einer der ausgebüttelten Schichten der Arbeiterschaft die Lebenslage zu verbessern, nicht nur diese Sympathie muß uns veranlassen, dem Kampfe der Schneider bei bestem Erfolg zu wünschen, die Arbeit der anderen Berufe haben auch ein direktes Interesse an den Erfolgen dieser Bemühungen. Bejubilante von Frauen und Kindern anderer Berufe verdienen zu deren ungünstigem Lohn einige ergänzende Groschen durch die Konfektionsarbeit, so daß den eigenen Angehörigen dieser Berufsgenossen der Vortheil zu Gute kommen wird, wenn die Lage der Arbeiterinnen der Konfektionsindustrie gebessert wird. Soweit unsere Berufsgenossen hierzu etwas thun können, soweit sie den Besuch der Verhandlungen zu einem maßgeblichen gestalten können, soweit sie die öffentliche Meinung beeinflussen können im Interesse der hier aufgestellten Forderungen, sollen Niemand fehlen, sollte jeder Wiss, was in seinen Kräften steht leisten.

* Ein Centralverband der Kirchlicher Deutschlands ist auf dem Kongreß der Kirchener, Bürariker und Wirkmacher, der kirchlich in Leipzig tagte, gegründet worden. Der Kongreß war besucht von 18 Delegierten aus Hamburg, Weisenfels, Schleiden, Rötha, Marienthal, Berlin, Leipzig und Lindenau. Außerdem war ein Vertreter des Centralverbandes der Schneider und als Vertreter der Generalkommission Genesie-Sabath anwesend. Für die genannten Bränden bestanden bisher eine Anzahl lokaler Organisationen, die also nunmehr in den neu geschaffenen Centralverband aufgegangen werden, dessen Gründung der Kongreß

* Der Zentralverband der Fleischer und Berufs-
genossen Deutschlands bildet jetzt auf das erste Jahr seines
Bestehens zurück. Aus den kleinsteinigsten Anfängen heraus hat
sich der Verband zu einem überaus vielseitig günstigen Stande
entwickelt. Die Gründung wurde Ende Juni 1900 in Berlin
vollzogen, nachdem im März desselben Jahres schon ein
eigenes Organ: "Der Fleischer" herausgegeben und somit
die geistige Unbedingtheit für die Kollegen Deutschlands ge-
schaffen war. Den Grundstock der Organisation bildete der
Berliner Fleischverein, von dem 68 Mitglieder in den Zentral-
verband übertraten. Später schloß sich dann der Lofats-
verein Eppenberg mit 35 Mitgliedern an. Im Laufe des
Vertriebsjahres sind dem Verband insgesamt 1434 Mit-
glieder beigetreten, 145 sind wieder ausgeschieden, so daß am
Jahresende 1899 Mitglieder in 18 Verwaltungsstellen und
Einzelmitgliedschaften in 15 Orten zu verzeichnen waren. Der
Kassenbestand ist balancirt, in Einnahme und Ausgabe mit
R 5244,77. Die Kassenbestände begnügen sich am Schlü-
senge einer Stimmen beschloß.

des Jahres auf M. 921,36. Beweist sei hierzu noch, daß im letzten Quartal der Monat um einige Verhältnisse stiegen und mehrere Hundert Mitglieder gewonnen ist.

* Keine Tarifgemeinschaft mit den Arbeitern wollen die Fabrikanten des Militärs erfüllen - Dr. v. Rauch. Von Seiten des Verbandsvorstandes des Sattler ist vor einiger Zeit eine Bewegung eingeleitet worden, die darauf absteht, zwischen den Militärsattelfabrikanten und den bei ihnen beschäftigten Arbeitern eine für ganz Deutschland gültige tarifliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen herzustellen. Diese Bewegung erscheint um so ausichtsvoller, als sich in Berlin einige Fabrikanten fanden, die diese Bewegung unterstützen. Es war auch eine Konferenz anberaumt, an der Vertreter der Arbeiter und Fabrikanten teilnehmen sollten, im letzten Augenblick aber lehnten die Fabrikanten ab, nadem sie die Forderungen der Arbeiter erhalten hatten, erklärten sie jedoch Verhandlung für ausstehend. Die Arbeiter fordern in der Hauptfahde: Neunstündige Arbeitzeit, 50 % Minimalstundenlohn für leistungsfähige Arbeiter, Befreiung eines Abfahrtskrisis, möglichste Preisänderung der Nebenkosten.

eventuell Aufschlag für dieselben, Einschränkung der Heimarbeit, Beseitigung der Zwischenmeister innerhalb der Werkstatt, Einführung eines Tarifamtes, welches die Altkörpersätze für neu auftauchende Arbeiten festzustellen und bei Streitigkeiten als oberste Instanz zu fungieren hat.

* Der Tarifausdruck der Buchdrucker hat einen neuen Tarif vereinbart, der am 1. Januar 1902 in Kraft treten und fünf Jahre bestehen soll. Die Gehülfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit sollen erhalten in der Lehrbuchdruckerei M. 16,50 (bisher M. 15), von da an bis zum Alter von 21 Jahren M. 21,50 (M. 20), im Alter von 21 bis 28 Jahren M. 22 (M. 21) und im Alter von über 28 Jahren M. 23,50 (M. 21). Sämtliche Sätze verstehen sich ohne Losalzuschläge. Die erhöhten Sätze von 50 bis M. 1,60 sollen auch denjenigen Gehülfen zu Gute kommen, die bisher schon ohne Losalzuschlag das Minimum von M. 3 übergeschritten haben. Der Laufendreibetrag wird um 2 ♂ erhöht, und auch sonst sind in verschiedenen Punkten kleine Verbesserungen erzielt worden. Zu den allgemeinen Löhnen kommen in den größeren Städten Losalzuschläge bis zu 25 p.M. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, sowie ein den Gehülfen günstigere Lehrzeitstafel wurde nicht durchgesetzt; ebenso wenig die von vielen Gehülfen verlangte verminderte Zeitdauer des Tarifs auf drei Jahre.

Nach den Berichten aus mehreren größeren Orten haben sich die Buchdrucker, bereit erklärt der Tarif anzuerneinen, obwohl sie fast allgemein mit den Erfolgen nicht ganz zufrieden sind. Besonders schreit der Staffelsatir. Es wird befürchtet — und wir glauben, nicht ganz; mit Unrecht — dass die Buchdruckervertreter bei schlechterer Konjunktur versuchen werden, in erster Linie jüngere Gehilfen in Arbeit zu stellen. — Nach Beendigung der Verhandlungen und Beschlussfassungen hat der Tarifausschuss dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Innern, von Rosdorff, Mittheilung von dem Tarifabschluss gemacht, in der Hoffnung, dass diese Herren sich der Sache wohlwollend annehmen. Es ist dieser Vorgang von der Arbeiterschaft mit vielen Verzweiflungen aufgenommen worden, umso mehr, da die Mittheilung auf telegraphischem Wege erfolgte, in welcher Weise Arbeiter sonst gewöhnlich nicht mit Behörden verbreiten. Besonders das Telegramm an Rosdorff wlich in weiten Kreisen der Arbeiterschaft als eine Art Buhldigung des Vaters der Buchausbildung angesehen. Wie es scheint, haben sich die Gehilfenvertreter bei der Zustimmung zur Abfassung der Telegramme nur von dem Gedanken leiten lassen, der Tarif würde durch diese Kundgebung auch bei den Reichsbehörden baldigst Anerkennung finden. Glimmert es schon die von dem Verbandsvorstand Döblin ausgesprochene Neigung, die Vereinigung mit den Unternehmern noch intimer zu gestalten. Nach Zeitungsberichten sprach der Buchdruckervertreter Baensch den Gedanken aus, dass einmal die Zeit kommen dürfe, dass wir, wie heute auf dem Tarifgebiete, uns auch auf dem Raiffeisengebiete zusammenfinden werden, zum Wohle unserer Berufsangehörigen, zum Wohle unserer Witwen und Witzen. Ich bitte Sie, dass dieser Gedanke auch in Ihrem Herzen eine gute Statt finden möge, wie ich es mir zur Lebensaufgabe gesezt, für dieses Ziel dauernd thätig zu sein."

Darauf hat Döblin erwidert: „Die von Herrn Baensch ausgebredene Wünsche auf Schaffung einer gemeinsamen Organisation der Prinzipale und Gehilfen, in welcher das Unterstützungswezen der heute bestehenden Organisationen einmal verschmolzen werden soll, möchte er für seinen Theil nicht abweisen. Wenn auch der gegenwärtige Zeitpunkt eine ausgiebige Beschäftigung mit dieser Frage nicht gäbe, so glaube er doch, daß die Gehilfenschaft neben ihren anderen Aufgaben auch die hier gegebenen Anregungen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen wird. Da auch die Gehilfenschaft den gewerblichen Frieden will, so wird sie die von Ihnen vordringende Maßnahme nicht unbedrängt lassen.“

„dagu bestandene Wege gelüft nicht unbeschritten lassen.“
Bon heut auf morgen wird ja diese Unstündigung nicht
zur Thatiache werden, aber sie zeigt, daß man noch recht
viel von den seitigen Süßlern der Buchdrucker erwartet
kann. Und nach den bisherigen Erfahrungen ist leider kaum
anzunehmen, daß die Maße des Buchdrucker sich ernsthaft
zeigen, die „Kunst der Wörter“ Oskar's innewohnt wird.

Gewerbliche Betriebspflege und Arbeiterversicherung

* Der Strohmann als Bauherr. Das Reichsversicherungsamt hat sich in einem dieser Tage gefassten Ver-
schluss dahin ausgesprochen, daß bei den Bau- und spu-
lationsgeschäften in Berlin der Bauherr ist, der Bauschäf-
tigende, der „Bauherr“ im Sinne des § 29 des Bau-
unfallversicherungsgesetzes ist. Ein Bautenhersteller, der von
einem Baustellenhändler ein Grundstück erworben und einer
Theil der Bauarbeiten in Regie ausgeführt hatte, schuldet
der Versicherungsanstalt der Nordostlichen Baugewerbe-
berufsgenossenschaft noch einen Betrag für Prämien. Die
Zwangsbildstrecke war fruchtlos ausgefallen. Die Berufs-
genossenschaft hatte nunmehr die Zahlung der Prämie vor
dem Baustellenhändler gefordert, der seine Eigenschaft als
Bauherr besitzt. Das Reichsversicherungsamt hat den An-
spruch der Berufsgenossenschaft für berechtigt erklärt, indem
es folgendes zur Begründung aussüftet: In Verüchtigung
der wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich in den großen
Städten und insbesondere in Berlin, ist der Begriff „Bau-
herr“ im weiteren Sinne zu verstehen, als der Sprachgebrauch
dort verhindert. Bei den Mauervorführungsarbeiten steht der

amt verhindert. Weil den Bauunternehmungsgegenwart wird der Bauunternehmer oft eine solche Herrschaft auf den Bau aus, doch er ist als der eigentliche Unternehmer und der andere als sein Gehüste (im Volksmund „Strohmann“) angesehen wird. Er ist auch der „Bauherr“, weil er durch seine Rechtsstellung und die oft ungünstige Vermögenslage des Unternehmers über die Art der Ausführung des Baues verfügen kann, und weil er auch das überwiegende wirtschaftliche Interesse an dem Bau hat, da er den Hauptteil des Gewinnes in seiner Hypothek vorbeginnt, während der Unternehmer nur die unsichere Aussicht auf einen verhältnismässig geringen Anteil am Gewinne herlebt.

* Strohmann und Baubehörde vor dem Gewerbe-
gericht. München. Der „Münchener Post“ entnahmen in
nachstehende Gewerbegerichts-Verhandlung. Zwei Maurer
forderten gestern vor dem Gewerbegericht auf dem Kämeteg-
gen von dem „Baumeister“ J. o e b e s e p p die Auszahlung
eines Lohnabholbetrags in der Höhe von M. 247. Sepp be-
antworte: „Gesuchte Abholung kann nur am 25. Februar
vorgenommen werden.“

diente. Der eigentliche Bauherr sei Steinmeister Johann Schmitz. Er sei nur Partizipant, wenn auch die Aufforderungen auf seinen Namen laufen. Der als Zeuge geladene Schmitzner stellte dies jedoch in Abrede und zog zum Beweise seiner Behauptung selbstbewußt einen Vertrag aus der Tasche, aus dem alles zu erschelen sei. Dieser Vertrag aber ist ein gerades Häufchen Dokument unglaublicher Fälschungen.

Nach den Bestimmungen dieses Vertrages überträgt der Steinmeister Schmitt an den Baumeister Joseph Sepp die Ausführung des Mauerwerks an seinem Neubau an der Ledererstraße. Die Versicherungsbeiträge, die heißt es in dem Vertragsinhalte, werden vom Bauherrn Schmitt beglichen, doch dürfen sich die Arbeiter in ihren Lohnansprüchen in keinem Falle an Schmittner wenden. Der Stundenlohn darf 55.- nicht übersteigen und behält der Bauherr Schmitt Einfluss und Kontrolle der Bogenbauer vor. Der "Baumeister" Sepp verzichtet ausdrücklich auf eine Eingräzung zur Sicherheit der ihm aushenden Unprüche.

„Das ist ein schöner Vertrag, allen Rechtet davor, das heißt man auf gut Deutsch „Bauchhändel“, meinte der Vorsitzende Dr. Bremer. Auf Vorschlag des Gerichts zogen darauf die Arbeitnehmer ihre Klage gegen Sepp zurück, um sie im Termin sofort in vollem Umfang gegen den Steinmetzmeister Johann Schmittner zu stellen. Dieser hat dagegen nichts einzubringen und beantragte Abweisung der Klage. Das Gericht verurteilte hiermit Schmittner zur Zusage von 424 und zur Tragung der Kosten. Das Gewerbege richt nahm an, daß das mit Sepp abgeschlossene Geschäft ein Scheingeschäft ist und der Vorsitzende meinte zum Schluß, daß in Zukunft immer so verfahren werde wie in diesem Falle.

* Zum Kapitel der Gewerbekrankheiten. Der "Leipziger Volksztg." wird aus Halle berichtet:

„schwanger“ Börsig, soll aus der Börse verdrängt werden.
Ein sehr interessanter Bilanzprozeß, der die so viel gepriesene Sozialreform recht treffend illustriert, wurde am 10. Oktober vor der Börsiammer II des Landgerichts verhandelt. Es lagt der Arbeiter Franz Höhler aus Moabit bei Bitterfeld, vertreten durch Rechtsanwalt Herzfeld, gegen die Leitung der Chemischen Fabrik Griesheim-Gittern in Bitterfeld, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kanze, wegen Schädigung. Kläger verlangt M.780 für entgangenen Verdienst, M.200 Vorjusch für Kura- und Pflegelosten und für die Dauer seiner Krankheit, die er, Kläger, sich durch Chlorgasentzündung in dem Betriebe des Bellagten zugezogen habe, vom 1. Februar 1901 ab in drei monatlichen Vorausstrichen eine jährliche Rente von M.1800.

Der Kläger hat vom Oktober 1899 bis Ende März 1900 in dem elektro-chemischen Werke in Arbeit gestanden und ist mit dem Ausschleifen der Zellen im Entwicklungsräume zehn bis zwölf Stunden pro Tag und auch Sonntags gegen einen Stundenlohn von 80,- beschäftigt worden. Es wird dort Chloralkali erzeugt, so daß giftige Gase und Dämpfe entstehen, welche während der Arbeitszeit den Raum erfüllen. Am April 1900 erkrankte der Kläger; es bildete sich auf dem ganzen Körper, besonders auch im Gesicht, ein schwarzer Hautausschlag, die Augen entzündeten sich und die Füße wurden steif. Der Krankenfassenarzt Dr. Haraszhy behandelte den Kläger im Bitterfelder Krankenhaus und schrieb ihn nach vier Wochen wieder als erwerbsfähig aus. Der Kläger war aber nicht im Stande zu arbeiten und wandte sich deshalb an Graf v. Meining in Halle, der nach stadtgebührter Untersuchung konstatierte, daß Blutvergiftung vorliege und eine klinische Behandlung unumgänglich notwendig sei. Die Vergiftung wäre beratet, daß auf eine Ausheilung erst nach Jahren zu rechnen sei. Als Kläger diesen Bescheid dem Dr. Haraszhy mittheilte, um Anweisungen betreffend Krankengeld zu erhalten, wurde er mit dem Hinweise, „bei seinem Zustande könnten ihm weder Krankenhaus noch Klinik helfen“, furzherab abgewiesen. Der Kläger, ein Witwer mit drei seufzlichtigen Kindern, war vollständig erwerbsunfähig und ohne Verdienst. Ein Gefuehr auf die Berufsgenossenschaft ist mit dem Hinweis abgeschlagen worden, daß ein Unfall, sondern ein Gewerbebrand vorliege. Daß die Erfahrung des Klägers einzig und allein auf seine Beschäftigung in dem Werke zurückzuführen ist, ergiebt die Thatfrage, daß dort schon bei mehreren Arbeitern dieselben Vergiftungen eingeschlagen aufgetreten sind. Der zur Verhandlung erschienene Kläger steht ganz entstellt aus und wird von den Sachverständigen als völlig erwerbsunfähig bezeichnet. Sein Werkreiter beruft sich auf § 816 des B. G. W. und § 120 der G. S. Die Arbeitsräume seien von Unternehmer so einzurichten, daß der Arbeitnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit sowohl geschützt ist, als es die Natur der Dienstleistung gestattet.

Seitens des Gewerberates Haußler und des Direktors vom hiesigen hygienischen Institut, Prof. Dr. Brantel, wurde konstatiert, daß diele Hautkrankheit seit einigen Jahren in elektro-chemischen Fabriken auftriete. Die Krankheit werde als „Chloratne“ bezeichnet; weil sie auf die Einwirkung von chlorathydhaltigem Chlor auf den Körper zurückzuführen sei. Der Fabrikleitung treffe über kein Vorrecht, da sie alle Vorbeugungsmaßregeln zur Verhütung der Krankheit ergriffen habe — es sei denn, daß man dieses Herstellungserfahren überhaupt als gesundheitsschädlich und bedenklich völlig untersagen wolle. Es gebe andere Verfahren, die völlig unschädlich sind. Ein Umbau solcher Fabriken, deren es nur noch drei in Deutschland giebt, würde aber viele Millionen kosten. Da an Prof. Brantel gerichtete Frage, ob er vom Standpunkte des Gesetzgebers solche Verfahren verbieten würde, wurde mit Umsicht auf den beantwortet. Auf eine vom Vorsitzenden des Gerichts, Geheimrat Sverling, an den Betriebsleiter des Werkes gerichtete Frage, ob die Gesellschaft, die doch immerhin für die Krankheit moralisch verantwortlich sei, dem Kläger nicht eine Entschädigung zahlen wolle, erklärte der Betriebsleiter gleich „Nein“, unter diesen Umständen nicht. Das Gericht wies den bedeuternswerthen Kläger folglich ab, da der Fabrikleitung kein Verschulden nachgewiesen werden konnte und kein Betriebsunfall, sondern eine Gewerberkrankheit vorliege.

Polizei und Gerichte.

* "Gemein und verächtlich". Als in diesem Frühjahr die Maurer in Königsberg Wusterhausen freitaten, kündigte der Maurer-Kreislauf den "arbeitswilligen" Maurer-Fratzen als beleidigt und verachtet haben, ihn zur Arbeitsverlegerung durch Bedrohung an nötigten. Es wurde vom Landgericht II in Berlin mit drei Monaten Gefängnis bestraft, wie der Beurteilung: Das Vorbringen des

angründ bestätigt, mit der Begründung: „Das Vorgeren des Angeklagten war, überaus gemein und derartig, daß es bestreite, an die Stelle des Fleisches das Haufstück zu legen, und er schiene doch deshalb nicht, den Widat, der ihm nie etwas an Leide gethan hatte, grob zu belästigen.“ Lebente hatte das Gericht anmerkt, daß Widat denn Lebente sehr ergeben sei. Das Urteil wurde wegen Beschränzung der Vertheidigung vom Verteidiger aufgehoben, und am 4. Oktober fand die erneute Verhandlung vor dem Landgericht statt. Der Angeklagte bestreitet die That. Als Belastungszeuge fungierte einzig und allein der Widat, während alle anderen Zeugen zu seinen Ungunsten ausfragten. Am Ende entschied das Gericht den Prozessfond wiederum

Dennoch verurteilte das Gericht den Krauslopf wiederum zu drei Monaten Gefängnis. Aus der Verhandlung sei folgendes hergehoben: Widat behauptet: „Der Maurer Hadelbeil stand mit dem Angeklagten zusammen, als ich vorbeiging und die Worte gerufen wurden: ‚Ich habe nie getrunken.‘“ Auf Vorhalt des Vorsitzenden: „Ich habe nur selten und wenig getrunken.“ Beuge: „Ja.“ Hadelbeil: „Ich war etwa 50 m von Krauslopf entfernt, als Widat vorbeiging; der Maurer Schulze stand bei Krauslopf. Ich habe die Schimpfworte nicht gehört.“ Beuge: Wilhelm Schulze: „Ich stand mit Krauslopf zusammen, Hadelbeil war schon weg; ich habe nichts gehört.“ Widat erwidert dabei, daß nicht Schulze sondern Hadelbeil bei Krauslopf gewesen sei. Tatsächlich ist es Hadelbeil, der Widat hat

„Seltersflaschen“ auf die Arbeit gekommen, obwohl er mit dem Betrieb nichts zu tun habe. „Seltersflaschen“ habe ich mir für 15 S. Schnaps mitgenommen und dann manchmal noch für 10 S. gekauft. Ich war nie betrunken!“ Zeuge: Leuber: „Midat ist auf der Arbeit oft betrunken gewesen; er ist, wie ich bestimmt weiß, wenigstens zweimal wegen Sauferei entlassen, einmal vom Bäcker Müller am Eßfresserbaum, einmal auf Wildau.“ Midat: „Ich habe nie in Seltersflaschen Schnaps gehabt, war auf der Arbeit nie betrunken und bin nie wegen Trunkenheit entlassen. Das ist eine große Lüge.“ Gschwirth Hönde: „Midat trank auf die fraglichen Zeit fast ausnahmslos bei uns Morgens vor der Arbeit ½ Korn und nahm 1, meist 2 Seltersflaschen à drei Schläge.“ Gschwirth mit auf die Arbeit gekommen, obwohl er mit dem Betrieb nichts zu tun habe.

abet...
Baptist Peter Schnaps, auch Spiritus, mit auf die Arbeit. Abends kam er oft schon betrunknen an und trank noch einen oder zwei große Korn." Midat: "Von den Seltersflaschen war eine für mich, die andere für einen Kollegen. Ich war nie betrunken." Hönde: "Midat ist einmal infolge Drunkenheit mit einem Kalkfaß auf der Straße umgefallen. Midat sucht dies unschuldig dorgestellt. Parlier Koch: "Midat hat längere Zeit unter mir gearbeitet. Er trank sehr viel, jeden Tag wohl das höchste Maß. Oft habe ich ihm Augen ertheilen müssen, wenigstens zweimal mußte ich ihn auch wegen Drunkenheit vom Bau schicken und zwar schon Nachmittags um 3½ Uhr. Das war gerade um Pfingsten 1910 (d. h. zur hier fraglichen Zeit). Entlassen wurde er nicht weil Arbeiter fehlten." Midat: "Das ist alles nicht wahr. Zeuge August Schulze: "Ich kenne den Midat seit acht Jahren. Er wurde damals gleich am ersten Arbeitsamt wegen Schnapsdrunks entlassen. Bei Schubkarroß war er nicht besser; Vormittags ging's, Nachmittags war's meist nicht mehr auszuhalten. Er drohte uns mit dem Sammeln und dergleichen." Midat bestreitet auch dies mit derselben Entschiedenheit wie die Angaben aller anderen Zeugen. Der Staatsanwalt beantragt wieder drei Monate Gefängnis. Von der Belehrigung wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß auf Midat, ganz gleichgültig, wie man über den Einfluß des Suff's auf seine Wahrnehmungs- und Reproduktionsfähigkeit denken möge, um deshalb eine Urtheilung keinesfalls geprägt werden dürfe, weil sich ein Zeuge durch die achtzehrenden schroffen Widerprüche mit allen übrigen Zeugen als völlig unglaublich erweise haben kann, der Logik und der Psychologie Gewalt antun, denkt er. Zeugen, der sich überall sonst unglaublich gesetzt, geraten nur in dem einen Punkte, in dem er den Angeklagten bestreift, vollen Glauben zu schenken." Dennoch kam er in den Gerichtshof von Neuen zur Berurtheilung. Der richtige Bürdigung des von vier einbandfreien Zeugen als sogenannte gekennzeichneten Belastungszeugen Midat hätte freigesprochen werden müssen. Das geschah aber nicht. Der Schnapsbruder triumphiert und der ehrliche Arbeiter muß in's Gefängnis. Die Buchstabsvorlage spukt immer noch den Richterischen.

* Jüner neue Verträge werden gemacht. Die Versicherungsgesellschaften die Vermöle der "Versicherungsanstalt" angesehen, trotz der wiederholten Niederlagen, die sich die Polizei auf diesem Gebiete geholt hat. Neuestens haben die Polizeibehörden in Braunschweig von dem Vorstande des Tabakarbeiterverbandes verlangt, er solle die Genehmigung auf Bulzierung des Verbandes bei dem Staatsministerium einholen. Da der Vorstand darauf nicht antwortete, wurden die Verbandsfeste in Helmstedt kurzer Hand verboten. Und als der Vorstand sich auch durch dieses Schreiben nicht stören ließ, sondern ruhig seine Tätigkeit fortführte, wurden am 8. Oktober Bücher und Geld mit Beschlag belegt. Vor Leiterwagen befand die Behörde allerdings nichts zu sehn, da der Rassenbestand 0,0 war. Man sollte eigentlich annehmen daß auch die Behörde wissen müßte, daß die Definition von den Versicherungsgesellschaften absolut nicht ausreicht, haben doch in den Gewerkschaften die Mitglieder keinen Nagelbare Urnprall auf Unterstellung. Wso wozu diese unnütze Belästigung?

* Ein Gastwirth ist nicht zur Beherbergung eines Handwerksburschen verpflichtet. Eine bemeckterwertliche Entschuldigung hat das Kammergericht gefällt. Ein Gastwirth, in Übermeßbedarf hatte im Dezember v. J. einen Handwerksburschen das Nachtlager bewohnt, worauf er vom hiesigen Landgericht in der Berufunginstanz zu 6 Goldhöfe den Urteil erfuhr. Das Kammergericht sprach jedoch den Gastwirth frei, weil er nicht gebeten sei, einen Reisenden außer den „sonstigen städtisch verpflichtet“ bereit zu halten. Bettunterfaheroren noch da, wenn die Reisende nicht den Eindruck

mache, daß man ihm ein besseres Zimmer anweisen möge. Es sei Wicht der Gemeinde selbst, solche Reisende unterzubringen. — Dann giebt es für reisende Arbeiter nur noch einen Schutz gegen Überbelegung bei den Polizei.

Verschiedenes.

* Die Heraabsetzung der Löhne in den staatlichen Betrieben (vgl. den Artikel „Zur Kritik“ in dieser Nummer unj. Bl.) versucht die ministerielle Schwerinburg-Korrespondenz wie folgt zu rechtfertigen:

"Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf aufgewiesen, daß gerade eine gewisse Verwaltung, deren Überzeugung ist, die der Eisenbahnen zum Vorteil der Gesamtheit Verwendung finden und Verwendung finden müssen, die Pflicht hat, sich besondere Wirtschaftlichkeit zu befleischen. Es kommt aber hinzu, daß der Staat als der größte Arbeitgeber, namentlich bei denjenigen seiner Betriebe, welche wie die Eisenbahnen, den Charakter eines Gewerbaunternehmens haben, sich als Glied des gemeinsamen heimischen Gewerbeslebens fühlen und dementsprechend handeln muß. Er darf bestellt nicht die Arbeitslöhne in seinem Betriebe auf einer Höhe halten, welche nur zu Zeiten industrieller und kommerzieller Hochkonjunktur berechtigt war, aber seine innere Berechtigung verloren hat, nachdem am Stelle der Hochstiftung wieder Ebbe eingetreten ist. Der Staat würde durch ein solches Verhalten zum Schaden des ganzen Gewerbeslebens fühllich auf den Arbeitsmarkt einwirken und so die jetzige Gestaltung des Arbeitsverdienstes behindern, welche eine der Vorbedingungen der Wiedergewinnung des heimischen Gewerbeslebens bildet. Ein solches Verhalten würde demgeglichen auch vom einheitlichen Standpunkt der Arbeiterinteressen so ungünstig sein; denn die Aufrechterhaltung, durch die gesammelte wirtschaftliche Lage nicht mehr berechtigte hohe Arbeitslöhne für eine geringe Zahl von Arbeitern auf Kosten der Allgemeinheit würde für die große Mehrzahl der Arbeiter die Verlängerung eines wirtschaftlichen Zustandes bedeuten, bei dem Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst sich stetig mindern müssten, während umgekehrt die gesammelte Arbeitsleistung ein bringendes Interesse daran hat, daß an Stelle der gegenwärtigen Slogans im Gewerbesleben wieder eine ausreichende Bewegung tritt. Auch hier zeigt sich daher, daß die Sozialdemokratie, während sie vorgiebt, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit diese Interessen auf das Schwierigste schädigt.

Es ist eine oft mancherlei anachronistische Ansicht, daß die Wiedergewinnung des Gewerbeslebens herbeigeführt werden müßt durch Verschlechterung der Lage der Arbeiter.

Ein kommunaler „Sozialpolitiker“. Kürzlich wurde in der Magdeburger Stadtoberenversammlung im Anschluß an eine Interpellation über die herrschende Arbeitslosigkeit und kommunale Notshilfsarbeiten verhandelt. Bei dieser Gelegenheit erklärte der sehr einflußreiche Stadtoberhaupt Saenjö, Inhaber eines Bank- und Baugeschäfts und mehrfacher Millionär, die Not sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, ohne sie würden sich Brot nicht zu neuer Thätigkeit aufraffen. Auch durch die gesetzliche Folge der Armenunterstützung (b. h. Entzehrung des politischen Wahlkreises) sei es unzureichend für Arbeit.

Wir wünschen diesem Herrn Jaensch, daß die Röhr und das Glend in schrecklichster Form über ihn komme, daß Hunger ihn peinigen möge, daß er nicht weiß, wohin er sein Haupt soll legen. Ob dann auch ihn die Furcht vor politischen Entretungen ein "Ansporn zur Arbeit" sein, ihn verbünden würde, Armenunterstützung anzunehmen?

* Der Arbeiterwechsel ist eine Ursache der Unfallhäufigkeit. Auf diese Thatsache haben wir von Ihnen hingewiesen. Sie ist neuerdings von durchaus einwandfreier Seite bestätigt worden. So schreibt der Gewerbeaufsichtsbeamte für Düsseldorf in seinem letzten Jahresbericht:

Unter den Gründern, auf welche die fortgesetzte Steigerung der Unfallziffern zurückzuführen sein dürfte, steht wohl zweitens mit in erster Reihe der starke Arbeiterschsel und die Einstellung ungeübter, mit den Gefahren der Betriebe nicht vertrauter Personen.“

Der Beauftragte der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Bergwerks-Berufsgenossenschaft, B. Freudenberg ist an der Müh dar im Gebiete dieser Berufsgenossenschaft zu einem Anfang zwischen Unfallgefährdung und Arbeitsergebnis eingehend unterfucht; die gewonnenen Resultate stellt er im Septemberheft des „Gewerbeblattes“ für das Jahr 1909 mit. Die erwähnte Berufsgenossenschaft besteht ausschließlich aus Großbetrieben und zwar aus 238 Betrieben, so dass auf jedem Betrieb durchschnittlich 558 Arbeiter entfallen. Freudenberg hebt zunächst aufzufordern, dass es ganz besonders gefährlich ist, einen eintretenden ungeübten Arbeiter sofort einer gewöhnlichen Säule zugewiesen, denn er ist dann nicht nur auf seine eigene Aufmerksamkeit angewiesen, sondern auch auf die seiner Arbeiter, und diese sind, weil sie auf eine bestimmte Anzahl eingeliefert sind, sicherer, rascher und fener die Gefahren, so der Neuling, auf den keine Rücksicht genommen wird und meist nicht genommen werden kann, stets bedroht. Der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Bergwerks-Berufsgenossenschaft ist der Arbeit wachsel ein außerordentlich großer; in einem Werken wechselt die Belegschaft im Jahre dreimal. Die Bettieke stehen mit der Zahl der Unfälle anhang.“

Dieselbe Beobachtung ist auch schon oft im **Bau** gemacht worden, wo der Arbeiterwechsel von den Unternehmern nicht selten in geradezu slobiger Weise vorgenommen wird, z. B. um billigere und gefügigere Arbeitskräfte einzufinden und organisierte Arbeit zu unterdrücken.

Eigenbahnen und Arbeitsvermittlung. In Vorwörth seit dem 1. September d. J. folgenden Arbeitern, durch Vermittelung einer badischen Arbeitsbeschaffungsanstalt in einem Orte beschäftigt werden soll, der vom Worte des Arbeitsleitenden mehr als 25 km entfernt ist, eine Fahrpreisermäßigung von 50 %t. des einstigen Personengastrafahrpreises gelähmt werden. Sowohl in reaktionären Kreise wie im badischen Eigenbahnhof sind Stimmen gefehlt, welche die neue Maßnahme bedenklich begegneten, weil der Wegzug vom Lande

